Krakauer Zeitung.

Nr. 51. — Freitag, den 2. März — **1860.**

IV. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar d. J. den Vermessungs-Referenten der k. k. General-Direktion des Grundsteuers-Katasters, General-Major ad honores Alois Hawliczek, in den wohlverdienten Ruhestand zu übersetzen und demselben in Anerkennung seiner 47jährigen ersprießlichen Dienstleistung das Ritterkreuz Allerhöchstihres Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen zu verleihen, an dessen Stelle aber den Oberstlieutenant des Militär-Ingenieur-Geographenkorps, Eduard Pechmann, unter gleichzeitiger Uebersetzung in den Armeestand, zum Vermessungs-Referenten bei der k. k. General-Direktion des Grundsteuer-Katasters zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. den außerordentlichen Professor des Römischen Rechtes an der Krakauer Universität, Dr. Gustav Demelius, zum ordentlichen Professor desselben Faches daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Februar d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die von dem Handelsmanne Johann C. Sothen als Lotterie-Ergebniß überreichte Summe von Sechzig Tausend Gulden Oesterr. Währ. zur Gründung einer Stiftung für verwundete Krieger der Oesterreichischen Armee in Verwendung gebracht und diese Stiftung nach dem Namen des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolph benannt werden dürfe. Von Seite des Armee-Oberkommando wird wegen Durchführung dieser Stiftung das Nöthige verfügt.

Der Justizminister hat den Adjunkten bei dem Landesgerichte zu Großwardein, Alois Knorr, zum Rathssekretär bei demselben Landesgerichte ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. März.

Die Pariser halbofficielle Presse hat abermals eines ihrer unnachahmlichen Erzeugnisse zu Tage gefördert. Sie predigt Liebe und Versöhnlichkeit mit geballter Faust. Der „Constitutionnel" bringt in seiner Nummer vom 29. Februar einen Artikel, worin gesagt wird, es sei zu hoffen, daß Graf Rechberg ebenso versöhnlich sein werde wie Thouvenel; wenngleich die Restauration in den Herzogthümern unmöglich geworden sei, so mache doch die viel wichtigere Erhaltung Venedigs (!) Versöhnlichkeit rathsam (engage). Der „Constitutionnel" fügt sodann hinzu, daß die Rathschläge Frankreichs in Turin nicht werden überhört werden. An das Turiner Cabinet sind nämlich, wie der „Köln. Ztg." schreibt, und zwar in Ausdrücken, welche sich dahin resumiren lassen: C'est à prendre ou à laisser nachstehende vier Vorschläge gemacht worden: 1. Frankreich billigt die einfache Einverleibung von Parma und Modena in Sardinien. 2. Die Romagna soll mit Sardinien in der Eigenschaft eines päpstlichen Vicariates verschmolzen werden. 3. Für Toscana schlägt man die Errichtung eines selbstständigen Königreiches vor unter der Regierung eines von der Nation selbst gewählten Prinzen. (Die Regierung Frankreichs hat schon früher angedeutet, sie wünschte, den Herzog von Genua gewählt zu sehen.) 4. Frankreich verlangt Savoyen und Nizza für sich, obgleich der bisher angegebene Grund, die allzu große Gebiets-Erweiterung Sardiniens, wegfällt. Es ist unverkennbar, daß selbst in dem günstigen Falle, daß Piemont diese bittere Pille gutwillig verschluckt, wenig gewonnen ist. Die neueste Wendung der französischen Politik in Bezug auf Mittelitalien, schreibt der Pariser = Correspondent der „N.P.Z." hat eigentlich nur negativen Werth. Das neue französische Programm (Parma und Modena kommen zu Piemont, Toscana wählt sich seinen Herrscher, die Frage der Romagna wird vorbehalten, Venedig erhält eine Constitution) unterscheidet sich in principieller Beziehung zwar nicht von dem vierten englischen Vorschlag, es kann den Beifall der östlichen Mächte in principieller Beziehung also durchaus nicht finden; aber es ist eine thatsächliche Genugthuung für Oesterreich in so fern, als es die Vergrößerung Piemonts durch Toscana und die Romagna unzulässig erklärt. Entgehen aber Toscana und die Kirchenstaaten dem Hause Savoyen, so kann man sich im Interesse der öffentlichen Moral nur Glück dazu wünschen; denn unter den vielen Ungeheuerlichkeiten, deren Zeuge wir seit dem Pariser Congresse waren, ist die schlimmste diejenige gewesen, daß ein moralischer Staat zu den elendesten Intriguen, zu den frechsten revolutionären Wühlereien Zuflucht nahm, um legitime Souveraine zu entthronen, um sich an ihre Stelle zu setzen. Welches auch das definitive Schicksal des Hauses Lothringen sein möge, es ist gut, daß, wie es den Anschein hat, der Graf Cavour nicht den erwarteten Gewinnst davon trägt, für den er die Ehre Sardiniens in die Schanze schlug. Von diesem Standpunkte betrachtet, begreifen wir es auch, daß, wie wir erfahren, die hiesige österreichische Diplomatie beziehungsweise zufrieden mit der neuesten Sachlage ist.

Nachrichten aus Turin vom 24. Februar entnehmen wir, daß nicht blos die Cabinete von Berlin und Petersburg von der Annexion abrathen. Auch das englische Cabinet hat an das Turiner Cabinet eine Note gelangen lassen, deren überaus gemäßigter Ton einigermaßen mit den auf das Cabinet Palmerston gebauten Hoffnungen contrastirt. Marschall Vaillant, den der König in Mailand mit den größten Artigkeiten überhäuft, soll eine sehr reservirte Haltung beobachten.

Den „Hamb. Nachr." wird gemeldet, daß Hr. v. Thouvenel die Beantwortung der russischen und preußischen Note in Betreff der Conferenzen bis zum Bekanntwerden der Ansichten des britischen Cabinets verschoben habe. Wie aus London verlautet, wird England die vorgeschlagenen freien Conferenzen ablehnen, aus Besorgniß, daß dieselben zu Erörterungen über den Bestand des Pariser Friedens vom J. 1856 führen könnten.

Das Gerücht von einer speciellen Mission des Grafen Walewski nach Wien wird telegraphisch aus Paris für ganz unbegründet erklärt.

Die gestern erwähnte Collectiv-Erklärung deutscher, englischer, schottischer, holländischer, belgischer, irischer und schweizerischer Bischöfe zu Gunsten der weltlichen Macht des Papstes war ursprünglich dazu bestimmt, dem europäischen Congresse vorgelegt zu werden, dessen Zusammentritt für den Monat Jänner bestimmt war, durch das Erscheinen der Laguerronière-schen Broschüre aber vereitelt wurde. Dasselbe weist darauf hin, daß der Nachfolger Petri seit zwölf Jahrhunderten seinen Rang unter den Souveränen Europa's einnehme, unter denen er der älteste ist; daß die Gerechtigkeit und der Friede bei der Errichtung der päpstlichen Macht vorgewaltet und dieselbe stets geleitet habe. Die Erhaltung einer solchen Macht sei von unbestreitbarer Wichtigkeit für die politische Ordnung Europa's. Alle Fürsten, welche Katholiken zu Unterthanen haben, müssen in gleichem Maße wünschen, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche von keinem weltlichen Souverän abhängig sei. Der Angriff auf die weltliche Macht des Papstes sei ein Angriff gegen alle Fürsten, unter deren Scepter Katholiken leben, ein Attentat gegen 200 Millionen Katholiken; eine Verletzung des Völkerrechtes. Europa sei durch das Band des Völkerrechts geeinigt. Nicht die Macht eines Staates, sondern sein Recht muß den Ausschlag geben; Jeder müsse anerkennen, daß die Gerechtigkeit über den politischen Interessen stehe. Die Grundsätze, auf welche die italienische Revolution sich beruft, seien eine Kriegserklärung nicht blos gegen den Kirchenstaat, sondern gegen alle Staaten Europa's, da deren unverletzte Erhaltung nach jenen Grundsätzen aufhört, eine Frage des Rechtes zu sein und zu einer bloßen Frage des Stärkeren herabgezogen wird. Die Bischöfe erheben vor ganz Europa ihre Stimme für die Souveränitätsrechte des Papstes, und sind überzeugt, daß ihre Stimme gehört werden wird. Das Actenstück zählt 130 Unterschriften, darunter auch die der Cardinal-Erzbischöfe von Prag, Wien und Gran, des Bischofs von Tarnów und der Bischöfe von Przemsl griechischen und lateinischen Ritus, so wie der Bisthumsverweser von Krakau und Lemberg.

†† Krakau, 2. März.

Die zweite, am 28. Februar abgehaltene Sitzung der agronomischen Gesellschaft begann mit der Discussion über die neuerdings von dem Comité-Mitglied Adam Gorczyński angeregten Frage wegen Errichtung einer landwirthschaftlichen Bank, in Betreff welcher ein Beschluß nicht gefaßt, sondern zur Tagesordnung übergangen wurde.

Herr Joseph Piasecki stellte hierauf eine Reihe von Anträgen. Zuvörderst beantragte derselbe unter Hinweisung auf die Nothwendigkeit einer Vervollständigung der Feld- und Waldpolizei in gewissen Hinsichten, das Comité möge im Namen der Gesellschaft in dieser Beziehung Vorstellungen an den k. k. Minister des Innern machen und bitten, derselbe möge im Einvernehmen mit dem k. k. Justiz-Minister, durch einige (neue?) die Sicherung des Eigenthums und den Schutz vor Feld- und Waldschäden zum Zwecke habende Vorschriften, die Feld- und Wald-Polizeiordnung vervollständigen. Dieser Antrag wurde ohne Discussion angenommen.

Ein zweiter Antrag desselben bezog sich auf die Befriedigung von Dienstbarkeiten und die Grundlasten-Ablösung, deren schnellere Durchführung (allenfalls mit Festsetzung eines dreijährigen Termines) als wünschenswerth bezeichnet wird. Die Versammlung nahm diesen Antrag einstimmig an.

Der dritte Antrag lautet dahin, die Gesellschaft möge die k. k. Regierung um möglichst schnelle Auszahlung des achten Theiles der Indemnisation für die Robot-Ablösung, von welchem Theile, obwohl er zurückgehalten und vinkulirt ist, Einkommensteuer entrichtet bitten wird. Auch dieser Antrag wurde angenommen.

Der vierte Antrag desselben Mitgliedes bezieht sich auf Erleichterung des Credits für die Landwirthe, ohne sie der Gefahr des Bankrotts auszusetzen. Herr Piasecki beantragt, die Gesellschaft möge in dieser Hinsicht an die k. k. Regierung die Bitte stellen, daß den Notariats-Acten eine Executions-Clausel beigefügt werde, sowie, daß die von dem Landwirthe ausgestellte Wechsel-Verpflichtung, keinen Personal-Arrest nach sich ziehen möchte. Der erste Theil des Antrages, betreffend die Hinzufügung der Executionsclausel an die Notariats-Acten wurde fast ohne Discussion angenommen; der zweite Theil des Antrages jedoch nach einer lebhaften Debatte an das Comité zurückverwiesen, damit dieses denselben gehörig besprechen und seine Ansicht der nächsten allgemeinen Versammlung vorlegen möchte.

Den fünften Antrag des Herrn Piasecki, dahin lautend: der k. k. Regierung die Nothwendigkeit einer Ermäßigung der Abgaben von der Branntwein-Erzeugung, speciell aber eine Vereinfachung der Erhebung dieser Abgaben vorzustellen — zieht der Antragsteller zurück, nachdem der Secretär der Gesellschaft erklärt, daß in dieser Beziehung das Comité schon Vorstellungen gemacht.

Im 6. Punkte beantragt der Antragsteller: die Versammlung solle den k. k. Minister des Innern, um eine allgemein bindende und das Verhältniß des Herrn zum Diener bestimmende Verordnung bitten. Nachdem von Seiten eines Mitgliedes des Comité die Aufklärung ertheilt worden, daß die Landes-Regierung von West-Galizien bereits in dieser Hinsicht Vorschriften erlassen, die jedoch in gewisser Hinsicht unausreichend sein können, wurde dieser Antrag an das Comité gewiesen.

Weiter trägt der Antragsteller an: es mögen von Seiten der Gesellschaft Vorstellungen wegen der Nothwendigkeit einer Regulirung der Jahr- und Wochen-Märkte in den Städten und Städtchen gemacht werden. Die Versammlung nahm diesen Antrag an. Auf die Bemerkung des Comité-Mitglieds Grafen Heinrich Wodzicki, daß in dieser Hinsicht das Comité bereits im Namen der Gesellschaft eine Eingabe an die k. k. Regierung gemacht, aber noch keine Antwort erhalten, beschloß die Versammlung, daß das Comité seine Eingabe unterstützen solle.

Der 8. Antrag schließlich, daß die Gesellschaft dem Comité und dem Präses für ihre Bemühungen bei Gelegenheit der Erwerbung des Grundeigenthums, der Errichtung und Einrichtung der Agronomischen Schule in Czernichów, ihren Dank ausdrücken und die Einmauerung einer Tafel mit der Aufschrift, daß diese Schule durch die Agronomische Gesellschaft unter Leitung des Herrn Michael Badeni angelegt worden, befehlen solle, wurde angenommen, jedoch mit der, von Herrn Franz Wiesiołowski beantragten Modification, daß diese Schule aus den freiwilligen Samm-

Feuilleton.

Das Manoeuvre bei Rosenbusch.

Von Stanislaus Graf Grabowski.

[Fortsetzung]

„Ich war auch einmal jung wie Sie, K.; ich war ein hübscher Bursche, wie mir alle Mädchen sagten, und ich fühlte mich, sowohl deswegen, als weil ich, beinahe noch ein Kind, schon Gelegenheit gehabt hatte, Pulverdampf zu riechen und meinem Vaterlande Dienste zu erweisen. Mit 15 Jahren war ich schon Fahnenjunker gewesen; ein paar französische Chasseurs wollten mir in der unglücklichen Affaire bei A. die Fahne nehmen, aber ich sprang kurz entschlossen in das reißende Wasser, das da vorbeiströmt und brachte sie glücklich an das andere Ufer; — dafür erhielt ich diesen Orden hier. Die andern sind nachher mit der Zeit nachgekommen, aber kein einziger mehr hat mir solche Freude gemacht wie der erste. Nach dem Frieden kam ich nach K. in Garnison; wir blieben da bis zum Jahre 1811. Ich habe nicht die Absicht, Ihnen meine ganze Lebensgeschichte zu erzählen, sondern nur, welche Bewandtniß es mit jenem Bilde hat; darum muß ich mich kurz fassen. 1808 wurde ich Officier, — ich war damals siebzehn Jahr alt. Ich hatte kein Vermögen, mir erging es ähnlich wie Ihnen, — und darum, lieber K. nehme ich auch ein warmes Interesse an Ihnen, was Sie als ein tüchtiger Officier auch verdienen, — vielleicht war ich noch schlimmer daran, denn, wie Sie wissen, war das Gehalt damals bedeutend geringer und der Aufwand noch größer, aber ich richtete mich ein und hatte nur wenige Schulden. In K. hatte sich eine ansehnliche Casinogesellschaft gebildet, der wir Officiere uns natürlich anschlossen, — sie zählte nur Mitglieder aus den höheren Ständen und der Bürgerstand war nur schwach darin vertreten; die aristokratischen Ansichten, besonders in der Armee, waren damals starrer als jetzt. Dennoch besuchten wir jüngere Officiere auch die Bürgerressource, versteht sich, der hübschen Mädchen wegen; aber wir thaten es nur verstohlen, denn die Vorgesetzten und älteren Kameraden würden es uns übel gedeutet haben, hätten sie es erfahren. Mich besonders zog es gewaltig stark nach dem Bürger-Casino, denn ich hatte mein Herz in den blauen Augen eines allerliebsten Kindes sitzen lassen; es war die Tochter eines wohlhabenden Sattlermeisters, bildschön, gut erzogen, ein echt weibliches Wesen; — wenn Sie das kleine Bild genau betrachtet haben, werden Sie das Alles in den klaren, edlen Zügen gelesen haben, — es stellt Clara vor, sie hat es mir auf meine dringenden Bitten einmal geschenkt, und es ist sprechend ähnlich.

„Sehen Sie, das Mädchen war viel zu gut für mich; man hätte es auf einen Thron setzen können, und es würde ihn geziert haben. Sie liebte mich unaussprechlich und sie hat mir tausend rührende Beweise davon gegeben; sie war reich und ich ein armer Teufel, aber — sie war eine bürgerliche, und das sollte uns für immer scheiden. Ich war jung, in gewisser Beziehung leichtsinnig, endlich zum Sterben verliebt; ich dachte eine Weile, es könne gar kein Hinderniß geben, das nicht mit Kraft und Ausdauer zu überwinden wäre, und da ich im Felde schon Etwas geleistet hatte, hielt ich mich und meinen Willen für unüberwindlich.

„Ich gestand ihr also, daß ich sie liebte, und schwur, als sie mich selbst auf den Unterschied unseres Standes aufmerksam machte, mit den heiligsten Eiden, ich werde sie heirathen und sollte ich auch meinen Abschied nehmen müssen; ich dachte natürlich nicht, daß es mit letzterem Ernst werden könnte. Seh'n Sie, lieber K., drei Jahre lang habe ich Stunden eines Glücks genossen, das mir ewig unvergeßlich bleiben wird und das mir in solcher Reinheit nie wieder aufgeblüht ist; ich bin jetzt ein alter Mann, und das Leben hat viel und oft wunderbar mit mir gespielt, dennoch steht jene alte Jugendneigung noch mit unauslöschlichen Zügen in mein Herz eingeschrieben, und ich bewahre das kleine Bild als ein letztes, trauriges Andenken daran wie meinen Augapfel; ich will es einmal mit mir in das Grab nehmen. 1811 wurde unser Regiment von K. versetzt. Clara und ich hatten es in banger Ahnung einer gewaltsamen Trennung immer noch hinausgeschoben, uns ihren Eltern zu erklären; jetzt war die höchste Zeit dazu, und es geschah. Die einfachen guten Leute erschracken; sie hatten Nichts gegen die Herzenswünsche der Tochter, aber sie verhehlten uns auch nicht ihre Besorgnisse, daß ich den Consens nicht erhalten würde. Ich sagte, dafür wollte ich schon sorgen, und ging zu meinem Regimentschef; — das Herz klopfte mir aber doch gewaltig. Der Chef war ein tüchtiger Soldat, von dem ich Manches gelernt habe, aber ein strenger, rauher Mann; ich glaube, das Dienstreglement saß ihm an der Stelle, wo Andere das Herz haben. Er fuhr mich grimmig an, als ich ihm meine Absichten entdeckte; es blieb mir nicht die geringste Hoffnung, ihn umstimmen zu können, und ohne seine Verwendung bekam ich den Consens gewiß nicht, — das wußte ich. „Scheert Euch zum Teufel, Herr, wenn Ihr das Mädchen ehelichen wollt," schloß er seine Rede, — „wenn Ihr aber in meinem Regimente bleiben wollt, schlagt Euch solche Grillen aus dem Kopfe, Ich gebe Euch mein Ehrenwort, daß ich keine Mesalliance dulde." Und er gab sein Ehrenwort nie umsonst.

„Mir brannte der Kopf, als ich nach Hause kam; ich knirschte vor Wuth mit den Zähnen, aber es ließ sich nichts thun, denn die Disciplin war damals streng. Ich schrieb mein Abschiedsgesuch und zerriß es eine Stunde später, denn ich war mit Leib und Seele Soldat, und der Krieg stand vor der Thür. Ich über-

lungen unter den Grundbesitzern der ganzen Provinz gegründet wurde.

Hierauf schritt die Gesellschaft zur Erörterung der Fragen, welche theils vom Comité, theils von einzelnen Mitgliedern gestellt und auf der Tagesordnung waren. Ebenso werden die Abhandlungen und Gutachten vorgelesen, die über diese Fragen ausgearbeitet worden waren.

Nach geschlossener Sitzung vereinigten sich die Mitglieder wie am ersten Sitzungstage, aber in einer noch größeren Anzahl, wiederum bei einem gemeinschaftlichen Mahle. Auch diesmal waren die Delegirten der Warschauer und Lemberger Gesellschaft anwesend. Die Reihenfolge der zahlreichen bei dieser Gelegenheit ausgebrachten Toaste eröffnete der Präses der Gesellschaft, Herr Michael Badeni, welcher die Gesundheit des Regierungs-Vorstandes Herrn Hofraths Ritter von Bucassovich ausbrachte, was dieser mit einem Toaste auf das Wohl der Krakauer Agronomischen Gesellschaft erwiederte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. März. Ihre Majestät die Kaiserin haben zur Linderung des Nothstandes in Kroatien und Slavonien einen Betrag von Zwei Tausend Gulden allergnädigst zu bestimmen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben in Ausführung des Allerhöchsten Patentes vom 1. September v. J., betreffend die innere Verfassung, die Schul- und Unterrichts-Angelegenheiten und die staatsrechtliche Stellung der evangelischen Kirche beider Bekenntnisse in den Königreichen Ungarn, Kroatien und Slavonien, in der serbischen Woiwodschaft mit dem Temeser Banate und in der Militärgrenze, die den zwölf Superintendenzen in den genanten Ländern zugesicherten jährlichen Unterstützungs-Pauschale — welche zu verwenden sind:

a) Zur Verabfolgung jährlicher Functionszulagen an die Superintendenten;

b) zur Verabfolgung jährlicher Functionszulagen an die Senioren;

c) zur Unterstützung armer Pfarreien und Volksschullehrer — mit allerhöchster Entschließung vom 4. September v. J. auszumessen und mit allerhöchster Entschließung vom 5. Februar l. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß diese Unterstützungs-Pauschale in dem Gesammtbetrage von 94.400 fl. schon in dem laufenden Verwaltungsjahre nach Maßgabe des Bedürfnisses dem Ministerium für Cultus und Unterricht zur Verfügung gestellt werden. Die von der Zeit der Erledigung der Stelle eines Seniors oder Superintendenten bis zum Dienstantritte des neugewählten Seniors oder Superintendenten sich ergebenden Interkalarien der Functionszulagen sind dem allerhöchsten Willen gemäß zu evangelischen Schul- und Kirchenzwecken, namentlich zu Stipendien für akademische Candidaten des evangelischen Lehr- und Predigtamtes, zu verwenden.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zn dem Fonds des in Neusohl einzuführenden Instituts einer durch fromme Schwestern zu leitenden Mädchen-Lehranstalt 600 fl. öst. W. allergnädigst beizutragen geruht.

Wie man aus Innsbruck meldet, war die Abreise Ihrer Maj. der Kaiserin Karolina Augusta von Innsbruck auf den 28. d. festgesetzt. Ihre Maj. wird in Rosenheim mit König Ludwig von Baiern eine Zusammenkunft haben und hierauf nach Salzburg ihre Reise weiter fortsetzen.

Herr Graf von Meran ist gestern nach Brünn abgereist.

Aus Anlaß eines speciellen Falles hat das Ministerium bedeutet, daß jeder in einem bestimmten Kronlande vorgemerkte Militär-Aspirant als Bewerber für alle jene Civilstaatsbedienstungen anzusehen ist, welche dortlandes in dem Ressort der betheiligten obersten Verwaltungsbehörde in Erledigung kommen. Bei Besetzungen ist daher zunächst nur auf die Eignung der einzelnen Aspiranten Bedacht zu nehmen und kann hierbei die in der Qualifications-Eingabe ausgedrückte specielle Bewerbung allerdings auch nach Thunlichkeit berücksichtigt werden. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist insofern statthaft, als mit gewissen Dienstposten sehr untergeordnete Verrichtungen oder sehr geringe Bezüge verbunden sind und die Verleihung solcher Dienstplätze an die bereits besser gestellten Militärs, z. B. an Feldwebel und äquiparirende Chargen mit Rücksicht auf die bisherige Stellung der Aspiranten nicht im Einklange stände.

Das Finanzministerium findet sich bestimmt, das zu Thonda in Siebenbürgen bestehende Geldeinlösungs-Amt mit Beginn des zweiten diesjährigen Verwaltungs-Semesters aufzuheben.

Die „Oest. Ztg." schreibt: Die Nachricht eines hiesigen Blattes, daß die Anwesenheit eines kaiserlichen russischen Generals in Wien im Zusammenhange stehe mit Verhandlungen, die eine größere Annäherung zwischen den beiden kaiserlichen Höfen bewirken sollen, ist unbegründet; denn wir erfahren nach eingeholter verläßlicher Erkundigung, daß sich gegenwärtig kein russischer General in Wien befindet. Ebenso beruht die Mittheilung desselben Blattes, daß die Absendung einer hohen militärischen Persönlichkeit nach Petersburg, die vertagt worden wäre, wieder größere Chancen erhalten habe, nur auf einer leeren Vermuthung. Wenn übrigens diese letzere Andeutung sich auf den Prinzen Alexander von Hessen beziehen sollte, von dem es hieß, er werde sich demnächst zum Besuche seines erlauchten Schwagers, des Kaisers von Rußland, nach Petersburg begeben, so können wir nur wiederholen, daß dieses Gerücht sich nicht bestätigt, und daß Se. Hoheit sich ehestens wieder in seine Station (als k. k. Corps-Commandant) nach Treviso begeben wird.

Der deutsch-patriotische Verein hat bis jetzt im Ganzen 104,000 fl. zu Stiftungen und Unterstützungen für Invaliden und deren Waisen und Witwen nach den Vereinsstatuten verausgabt.

Bei Revidirung der für Se. Heiligkeit den Papst in der St. Karlskirche auf der Wieden am verflossenen Sonntage aufgestellten Opferbüchse fand sich unter den „Peterspfennigen" auch eine Banknote pr. 1000 fl. vor.

Die k. k. Statthalterei in Innsbruck bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die früher bestandene Tiroler weibliche Straf- und Besserungsanstalt zu Sanct Martin bei Schwaz unter der Leitung der barmherzigen Schwestern am 3. März l. J. reactivirt werden wird.

Der „Triester Z." wird aus Verona geschrieben: Es vergeht beinahe kein Tag, an dem nicht mittelitalienische und lombardische Deserteure die Grenze überschreiten und um Aufnahme in österreichische Dienste bitten. Vorgestern meldeten sich bei Moglia nicht weniger als 15 vollständig armirte Freischärler bei den Vorposten und gaben an, daß wenige Stunden nach ihnen ein anderer Transport, worunter 4 Kavalleristen, anlangen würde, da die Existenz drüben unerträglich sei. Unweit Valeggio überschritten gestern ein Feldwebel und acht Mann eines lombardischen, nun an Piemont abgetretenen Regiments die Grenze und ließen sich theils in die k. k. Armee einreihen, theils erklärten sie, sich für den Papst anwerben lassen zu wollen. Auch zwei Franzosen befinden sich unter den Deserteuren, wovon jedoch einer ein Elsasser ist. Solche Fälle kommen indessen nur vereinzelt vor; was aber die Rückkehr emigrirter junger Leute nach den mittelitalienischen Provinzen und die Desertion lombardischer Soldaten betrifft, so sind diese sehr häufig.

Deutschland.

Im preußischen Herrenhause veranlaßte am 25. d. eine das Jagdrecht betreffende Petition lebhafte Debatten. Die Petition verlangte Rücknahme des Jagdgesetzes von 1848 und Gewährung einer Entschädigung für die durch jenes Gesetz betroffenen Personen. Die Commission beantragte die Ueberweisung der Petition an das Ministerium mit der wiederholten Bitte um Abänderung der Jagdgesetzgebung und Gewährung der Entschädigung. Hr. v. Buddenbrock sprach in sehr heftigen Ausdrücken gegen die Ungerechtigkeit, welche durch das 1848er Jagdgesetz sanctionirt werde und bezeichnete es als eine Pflicht der Regierung, eine Wunde zu heilen, welche die Revolution geschlagen habe. Da die Regierung diese Pflicht nicht zu erkennen scheine, so habe er in der Commission vorgeschlagen gehabt, sich mit einer diesfälligen Adresse direct an den Prinz-Regenten zu wenden. Der Minister für landwirthsch. Angelegenheiten, Graf Pückler, vertheidigte die Regierung; dieselbe habe das 1848er Jagdgesetz stets für eine Rechtsverletzung erklärt, aber zugleich auch erwogen, daß dasselbe nunmehr bereits seit 12 Jahren in Kraft sei und nun Eigenthumsrechte begründet habe. Die Regierung sei nicht gewillt, eine Rechtsverletzung durch eine zweite aufzuheben, sie werde daher das Jagdgesetz nicht zurücknehmen; dagegen sei sie für eine Entschädigung der früheren Jagdrechte und würde sehr dankbar sein, wenn man ihr Mittel zur Leistung dieser Entschädigung gewähren würde. Vergebens habe die Regierung bereits früher das Haus aufgefordert, die Initiative zu ergreifen und ihr einen Vorschlag zu einem Jagdgesetz zu machen, welches für die alten Rechte Ersatz zu leisten vermöchte, ohne neue Rechte zu kränken. Mehre Redner erhoben sich noch, um im Sinne des Hrn. v. Buddenbrock die bestehende Jagdgesetzgebung zu bekämpfen. Schließlich wurde der Commissionsantrag angenommen.

Der Redacteur der badischen Landeszeitung, Liceumsprofessor Hausser in Karlsruhe, ist abgetreten in Folge einer Weisung des Ministeriums des Innern, sofort jede Betheiligung an dieser Zeitung aufzugeben.

Frankreich.

Paris, 27. Febr. Die Nachricht der „Morning Chronicle" über die russisch-österreichische Allianz wird heute in allen Blättern dementirt; die gouvernementalen fälligen Zeitungen hatten die Nachricht gar nicht aufgenommen. Sie scheint zu dem Zwecke erfunden zu sein, das Mißtrauen der englischen Nation gegen Rußland zu erwecken und der Existenz des Ministeriums Palmerston und dem Beistande der englisch-französischen Allianz Nutzen zu bringen. — Der Kaiser hat dem Prinzen Joseph Napoleon, Sohn des 1857 gestorbenen Prinzen Karl Bonaparte und (durch seine Mutter) Enkel Joseph's vormaligen Königs von Neapel und Spanien, welcher gleich nach dem Bekanntwerden der päpstlichen Encyklika Rom verlassen zu müssen geglaubt und sich hierher begeben hatte, den Titel „Kaiserliche Hoheit" verliehen. — Der „Moniteur" enthält, wie bereits telegraphisch erwähnt, Rouher's Bericht über den Zustand und die Bedürfnisse der Kommunicationsmittel. Die aus der letzten Anleihe übrig gebliebenen hundert Millionen sollen in drei Jahrgängen so vertheilt werden, daß auf Straßen und Brücken 15, Flüsse und Kanäle 42, Häfen und Leuchtthürme 35 auf Ackerbau-Arbeiten 8 Millionen fallen. Da außerdem für diese öffentlichen Arbeiten im Budget jährlich 20 Millionen ausgeworfen werden, so stehen also während dreier Jahre 160 Millionen zur Verfügung. — Ferner theilt der „Moniteur" den Rechenschaftsbericht der Bank von Frankreich für 1859 mit, wie ihn Graf Germiny in der General-Versammlung am 26. Jänner den Actionairen erstattet hat. — Das Dekret über die Reorganisation der Artillerie ist von Wichtigkeit. Die dreißig Park-Batterieen, welche abgeschafft werden, haben lange nicht den Werth der neugeschaffenen zwanzig Fuß-Batterieen; die Reorganisation läuft auf eine Verstärkung der Artillerie um nicht weniger als zweihundert Geschütze hinaus. — Marschall Reille ist gefährlich erkrankt. Dieser jetzt fünfundachtzigjährige Greis ist der letzte Marschall des ersten Kaiserreichs. Bei Waterloo kommandirte er das Armee-Corps, in welchem Prinz Jerome als Divisions-General stand. — Der Kriegsminister hat durch Rundschreiben alle militärischen Schulen schließen lassen, in welchen die Mitglieder der Brüderschaft des heiligen Vinzenz von Paula Unterricht ertheilten. Der Anfang wurde mit der Militairschule von Blois gemacht. Eine Abtheilung Soldaten wurde am letzten Donnerstage an dem Eingange der dortigen Schule der Brüder der christlichen Lehre aufgestellt, um die Soldaten, die sich einfanden, wegzuschicken. Die genannte Gesellschaft zählte viele Schüler in der Armee. In St. Louis am Senegal soll ein katholisches Bisthum errichtet werden. — Der Bischof von Arras und Pater Lacordaire haben beide eine der zeitlichen Herrschaft des Papstes günstige Schrift veröffentlicht. — Herr Arnaud (de l'Arriège) hat bei Dentu eine neue Broschüre im entgegengesetzten Sinne veröffentlicht. — Herr Benedetti, der Chef der politischen Angelegenheiten im Ministerium des Auswärtigen, soll in einer auf die Einverleibung von Savoyen und Nizza bezüglichen Sendung nach der Schweiz gehen. — Der Kaiser hat bisher noch nicht, wie es Sitte ist, das neu gewählte Mitglied der Akademie française, den Pater Lacordaire, empfangen. Der Minister des Unterrichts soll dem Kaiser vorgeschlagen haben, die Wahl Lacordaire's nicht zu genehmigen, da der Akademiker, dem Reglement zuwider, seinen gewöhnlichen Wohnsitz nicht in Paris hat. Der Kaiser ist aber darauf nicht eingegangen, denn auch der Bischof von Orleans Msgr. Dupanloup wurde trotz seines Nichtaufenthaltes in Paris in die Akademie gewählt. Seit dem Bestehen der Akademie sind nur zwei Fälle vorgekommen, daß das Staatsoberhaupt gewählte Mitglieder nicht bestätigte. Ludwig XVI. hat dem Abbé Delisle die Sanktion verweigert, weil dieser zu jung war, ferner dem Advokaten Target, welcher später sich weigerte, den König vor dem Konvente zu vertheidigen. — Seit einigen Tagen werden bei der päpstlichen Nuntiatur in Paris Sammlungen unter dem Titel „Peterspfennige" für den h. Vater in Empfang genommen.

Großbritannien.

London, 27. Febr. Die Abreise der königlichen Familie nach Osborne ist, wie es jetzt heißt, auf den 10. März hinausgeschoben worden. — Die Königin empfing aus den Händen der Wittwe von Capitän Hodson im Laufe der vorigen Woche das Schwert, das er dem Könige von Delhi bei dessen Gefangennehmung abgenommen hatte.

Die Regierung hat nun auch die letzten Correspondenzstücke vorgelegt, die sich auf den Handelsvertrag mit Frankreich beziehen. Es sind im Ganzen 4 Depeschen, die zwischen Lord John Russell einerseits, Lord Cowley und Herrn Cobden andererseits gewechselt worden. Zwei davon sind rein formeller Natur, aber auch die beiden anderen enthalten nichts, was irgendwie von allgemeinerem Interesse sein könnte.

Miß Nightingale, die berühmte Krankenpflegerin der britischen Armee während des russischen Krieges, kränkelt seit einiger Zeit so sehr, daß die Aerzte an ihrem Aufkommen verzweifeln.

Im Districte von St. Helens haben die Kohlenarbeiter sämmtlicher Minen die Arbeit eingestellt. Sie verlangen eine Erhöhung ihres Taglohnes um 10 pCt., denn um so viel sei der Preis der Kohle gestiegen, und es sei nur billig, daß der Arbeiter seinen Antheil am Nutzen der Minenbesitzer habe. Da Letztere dieses Argument nicht gelten lassen wollen, haben sich gegen 3500 Arbeiter zu einem Strike vereinigt.

Ueber die Whitworth-Kanone berichtet eine englische Correspondenz Folgendes: Wieder sind in den letzten Tagen Schießübungen mit der Whitworth-Kanone angestellt worden, und wie die Times berichtet, wäre dieses Geschütz in der That der Armstrongschen Kanone in jeder Beziehung vorzuziehen. Die Probe wurde am Strande von Southport bei starkem Winde vorgenommen; es hatten sich dazu 2000 Zuschauer, Mitglieder der englischen Generalität, Ingenieurs und Machinisten aus allen Theilen des Königreichs, französische, Oesterreichische und schwedische Officiere eingefunden. Leider aber war das Gestelle für den 80Pfünder nicht fertig geworden und man mußte sich mit Proben von 3- und 12Pfündern begnügen. Abgesehen von dem ungeheuren Fluge der Geschosse soll die Schnelligkeit des Feuerns und die Zweckmäßigkeit der Patrone allgemeine Bewunderung erregt haben. Die Ladung steckt in einer sechskantigen Zinnbüchse, und nicht allein daß diese sich in die Einkerbungen des Rohres genau einpassen, wird vermittelst des Schusses selbst (und zwar durch einen rückwärts an der Büchse angebrachten Fettklumpen, der beim Abfeuern schmilzt und das Rohr rein putzt) das Geschütz so rein gehalten, daß gar kein Putzen weiter nöthig sein soll. Der Erfinder ist überzeugt, daß die allerstärksten Platten aus Schmiedeeisen, wie sie zur Bekleidung schwimmender Batterieen gebraucht werden, seinen 80Pfündern nicht widerstehen können.

Von Irland sind dem Papste 1000 Pfd. Sterling zur Verfügung gestellt worden. Erzbischof Dr. Cullen richtet über diesen Gegenstand folgendes Schreiben an den betreffenden Ausschuß: „Gentlemen, Sie werden, ich bin überzeugt, mit Befriedigung vernehmen, daß die erste Sendung, im Betrage von 1000 Lstr., als theilweises Ergebniß Ihrer eifrigen Bemühungen, ihre Bestimmung bereits erreicht hat, und von Sr. Heiligkeit mit den wärmsten und väterlichsten Ausdrücken der Billigung des Glaubens und religiösen Eifers, der die Beisteuernden beseelte, in Empfang genommen worden ist. Ich schließe für Sie einen heute Morgen von Cardinal Barnabo eingetroffenen Brief

---

legte, daß ich keinen Heller außer meiner Gage mein eigen nennen könnte und daß es mißlich und gar nicht ehrenwerth sei, als ein blutarmer Wicht ein reiches Mädchen zu heirathen und sich von ihr ernähren zu lassen, — denn was hätte ich beginnen sollen, wenn ich meinen Abschied nahm? — Ich ging zu Clara und sagte ihr das; sie weinte bitterlich und meinte, sie habe mir ja vorausgesagt, daß es so kommen müßte. Ich erwiderte, ich werde ihr ewig treu bleiben und ich wolle nur noch den nächsten Feldzug mitmachen, und wenn man mir dann nicht den Consens gäbe, dann wolle ich sicher meinen Abschied nehmen. Das herrliche Mädchen wollte davon nichts wissen; sie verlangte, daß ich in dem Stande bliebe, den mir Geburt und Neigung angewiesen und in dem ich schon Etwas geleistet hätte; sie klagte sich aller Schuld an und wollte mir entsagen, ob ihr auch das Herz darüber bräche. Ich nahm das nicht an, schwur ihr von Neuem Treue, und dann rückte ich in das Feld aus.

„Wir machten damals die russische Campagne von 1812; ich zeichnete mich aus und wurde Premier-Lieutenant. Ich wollte Clara nicht vergessen, und ich hätte es auch nicht gekonnt; in der Freude des Sieges, in dem Jammer der furchtbarsten Strapazen habe ich stets an sie gedacht. Als die Campagne vorüber war, konnte ich keinen Urlaub bekommen, denn wir bereiteten uns schon zu einer neuen vor. Sie wissen daß die nächste zwei Jahre dauerte; ich kehrte als Capitain zurück, die Verhältnisse hatten sich gewaltig geändert, so daß meine Wünsche nicht mehr so ganz hoffnungslos waren, wenn ihre Erfüllung auch immer noch in Zweifel gestellt blieb, aber — Clara fand ich nicht mehr in K. Ihre Eltern gaben mir einen Brief von ihr, — er war mit Blut und Thränen geschrieben, — sie sagte mir darin, daß sie nie aufgehört habe, mich zu lieben, daß sie es aber für eine heilige Pflicht halte, meine ganze vielversprechende Zukunft nicht länger zu gefährden. Deshalb war sie von K. fortgegangen, und ich habe nie erfahren, wohin.

„Ich war tiefgebeugt, K., aber ich sagte mir selbst, daß das edle Mädchen nicht Unrecht habe. Ich ging wieder zu meinem Regiment zurück. Sie wissen, ich war dann in Spanien, als bei uns der Friede kam, dann in Algerien; Clara's Bild ist stets mit mir gezogen. Beide Male, als ich in die Heimath zurückkehrte, machte ich die verzweifeltsten Anstrengungen, sie aufzusuchen; ich hätte ihr jetzt ohne Nachtheil für mich die Hand reichen können, und Gott weiß, mein höchster Wunsch wäre damit erfüllt worden. Aber Clara habe ich nicht wieder gefunden, — sie ist für mich todt. Darum habe ich auch den schwarzen Flor über ihr Bild gehängt."

Der Alte schwieg und stützte das Haupt traurig auf; er war tief bewegt. Mir ging es ebenso; seine Geschichte hatte noch um so mehr Interesse für mich, als ich sie immer wieder mit Stephanie in Verbindung brachte. Sie konnte natürlich mit jener Clara nicht verwechselt werden, und weitere Schlüsse wagte ich nicht zu machen, wenigstens dem Obersten gegenüber nicht auszusprechen. Ich erwähnte deshalb auch kein Wort von der Aehnlichkeit des Fräuleins von R. mit jenem Aquarellbilde.

Nach einer Pause fuhr der Oberst fort:

„Sie wissen wahrscheinlich, daß ich in späteren Jahren geheirathet habe, und könnten sich nach meiner Erzählung darüber wundern. Ich sagte Ihnen, daß ich arm war; meine Reisen in das Ausland, bei denen ich mir im Getümmel des Krieges Ruhe für mein Herz zu erjagen strebte, hatten mich in Schulden gestürzt. Ich heirathete eine reiche Frau ohne Neigung; ich bin überzeugt, daß ich dadurch an der heiligen Liebe zu Clara kein Verbrechen beging. Meine Ehe war kalt, endlich unglücklich. Ich habe mir dadurch nur meine Carriere gesichert und ich bin jetzt reich." Er sprach die letzten Worte mit einiger Bitterkeit.

Nach einer langen Pause des Schweigens begann er von Neuem, aber in ganz anderem Tone:

„Schlafen Sie hier in meiner Hütte, lieber K., sie schützt doch ein wenig gegen die Nachtluft. Erinnern Sie mich morgen vor dem Ausrücken daran, daß ich mit den Bataillons-Commandeuren wegen der Rekruten-Commando's spreche, die gleich von hier aus nach den Stellungsorten abgehen sollen. Gute Nacht."

Wir streckten uns Beide auf das Stroh hin; ich glaube, wir haben Beide erst gegen Morgen den Schlaf gefunden, — von mir weiß ich es wenigstens bestimmt.

Das Manoeuvre war an dem letzten Tage nicht von langer Dauer, denn die Truppen sollten Zeit behalten, sich in ihre neuen Quartiere zu begeben. Wir erhielten die von dem Generalstabe entworfene Dislocationsliste erst, als wir schon zum Abmarsche bereit standen; wir Adjutanten holten sie ab. Natürlich warf ich erst einen Blick hinein, ehe ich sie dem Obersten übergab; wie freudig staunte ich nicht, als ich da las: „Der Stab des — ten Infanterie-Regiments nach Schloß Rosenbusch!" — Ich hätte den Generalstabsofficier, der die Liste entworfen hatte, umarmen mögen. In meiner überseligen Herzensfreude ließ ich mir auch gar keine weitere Zeit, mir die Folgen des glücklichen Zufalles auszumalen, sondern setzte nur meinem steifen Fuchse die Sporen ein, daß er keuchend wieder auf das Regiment zuflog.

„Nun, was gibt's denn, Lieutenant v. K.?" rief mir der Alte, der vor der Front hielt, schon von Weitem mit schallender Stimme zu. „Sie reiten ja auf Teufelholen."

Ich schämte mich meiner verrätherischen Eile ein wenig vor meinen übrigen Cameraden. Bei dem Obersten angekommen, parirte ich kurz und meldete dienstmäßig: „Die Dislocationsliste, Herr Oberst."

bei, in dem Se. Em. mich versichert, daß Se. H. auf's Höchste erfreut ist über die in Irland so umsichtig angeregte Bewegung und über die Anstrengungen der dortigen Bevölkerung zur Unterstützung des heil. Stuhles in seiner schwierigen Lage. Ich hoffe zuversichtlich daß, Dank Ihrer Sorgfalt, die Sammlung am Sonntage beweisen werde, wie geringe Bedeutung die Katholiken von Dublin dem Ansehen Lord John Russell's beimessen, der in einer vor Kurzem veröffentlichten Depesche die Keckheit (hardihood) hatte, die Regierung Sr. Heil. des Papstes Pius IX. der Unwissenheit, der Verderbtheit und des Despotismus zu bezüchtigen. Mag immerhin Lord John Russell den Aufruhr gegen einen gesetzmäßigen Monarchen unterstützen; mag er immerhin dem Raube an der Kirche Gottes das Wort reden — wir unsrerseits werden keine Anstrengung scheuen, um die gerechten Rechte und das legitime Ansehen des Papstes, das für das Wohl der Religion und der Gesellschaft so nothwendig ist, aufrecht zu erhalten. Ich bin ꝛc." Das Comité fährt in seinen Sammlungen fort und hat schon wieder eine ansehnliche Summe in Händen.

Dänemark.

In der Sitzung der schleswig'schen Ständeversammlung vom 25. v. M. interpellirte der Abgeordnete Schmidt-Windebye den königlichen Commissar, wie es zu erklären sei, daß der dänische und der deutsche Text des in der Sitzung vom 21. Februar verlesenen Ministerialschreibens verschiedene nicht unwesentliche Abweichungen enthalte, ingleichen wie es zu erklären, daß in der Abschrift des gedachten Ministerialschreibens, die der Stände-Versammlung mitgetheilt worden, sich verschiedene höchst wesentliche Auslassungen fänden, indem darin mehrere Stellen übergangen, die man hier gehört zu haben sich mit Bestimmtheit entsinne. Es seien dies namentlich diejenigen Stellen, worin gewisse Ausfälle und Insinuationen in Betreff der angeblichen Vorrechte der Ritterschaft und der adeligen Gutsbesitzer enthalten gewesen. Der Commissär erwiederte, daß er nicht wisse, wie solches zugegangen, indessen nicht unterlassen werde, darüber eine Untersuchung anstellen zu lassen. — Die Untersuchungen wegen angeblicher Verbreitung der bekannten Adresse der Ständeversammlung an den König werden noch immer mit außerordentlichem Eifer fortgesetzt. Ungeachtet man weder den Inhalt, noch auch die Unterzeichnung der Adresse als strafbar hat bezeichnen können und ungeachtet dieselbe von allen öffentlichen Blättern mitgetheilt worden, fahndet man gleichwohl mit solcher Hartnäckigkeit auf einzelne Exemplare, daß man sogar keinen Anstand nimmt, zu diesem Ende nächtliche Haussuchungen anzustellen, um den vermeintlichen Leser, bez. Besitzer eines solchen Exemplars polizeilich aus dem Bett zu holen.

Die dänische Flotte besteht, officiellen Angaben zufolge, aus 4 Linienschiffen, 6 Segel-Fregatten, vier Schrauben-Fregatten und 3 Schrauben-Corvetten mit zusammen 842 Kanonen; außerdem aus 4 Segel-Corvetten, 4 Briggs, 1 Kutter, 3 Schrauben-Kanonenbooten, 8 Räderdampfschiffen und 67 Kanonenschaluppen und Jollen, deren Geschützzahl nicht angegeben ist. Die Gesammtzahl der 104 Fahrzeuge dürfte 1000 Geschütze führen — wenn die Schiffe nämlich alle seetüchtig wären. Aber das ist keineswegs der Fall.

Italien

Einer Correspondenz der „Times" aus Mailand vom 19. Februar entnehmen wir folgende burleske Historie: Vorgestern Nachts war Maskenball in der Scala. Sobald Graf Cavour in seiner Loge bemerkt wurde, erhob sich ein allgemeiner Jubelruf, unter Schwenken von Hüten und Taschentüchern. Alle andern armen Sterblichen hatten plötzlich ihre Anziehungskraft verloren, und sämmtliche Dominos, Pierrots, Débardeurs usw. dachten nur noch daran, sich dem glücklichen Premierminister zu nähern. Es fragte sich nur wie. Endlich begann eine Maske, kühner als ihre Gefährten, ben großen Mann aus einer der obern Logen zu „agaciren." Als Cavour darauf einging, stieg die Maske, versteht sich eine weibliche, in Cavour's Loge herab, und umarmte ihn unter dem rasenden Applaus des Publicums. Kaum hatten die andern maskirten Schönen diesen Succeß des ersten Versuchs wahrgenommen, so entstand ein allgemeiner Wettlauf nach derselben Ehre. Man mochte sich fast wünschen, für den Abend Premier zu sein, denn das Umarmen und Abschmatzen des kleinen dicken Mannes — der einem wohlhäbigen fettlichen Juden in den Fünfzigern ähnlich sieht — wollte gar kein Ende nehmen.

Der kgl. preußische General v. Wildenbruch, dem bekanntlich eine diplomatische Mission seiner Regierung zur Erforschung der Zustände in Mittelitalien zu Theil geworden, ist am 26. v. M. in einer militärischen Sendung in Turin angekommen.

Die „M. Post", bekanntlich wie ihr Patron Palmerston gut bonapartistisch, kann doch nicht umhin folgenden Bericht aus Rom über den Empfang einer Deputation englischer Katholiken beim Papst mitzutheilen. „Wir erlebten gestern (18 Febr.), heißt es darin, eine höchst rührende Scene im Vatican. Wir hatten uns zum heiligen Vater verfügt um ihm unsere Sympathie auszudrücken. Es waren unser über 200, meistens Katholiken, und sämmtlich Engländer. Cardinal Wiseman las die Adresse, die er natürlich auch geschrieben hatte. Sie war sehr schön, aber des Papstes Antwort übertraf alles was ich von rührender und würdevoller Beredsamkeit je gehört hatte. Er las nicht vom Blatte, sondern sprach. Wenn es, sagte er, Gottes Wille sei diese Heimsuchung über seine Kirche ergehen zu lassen, so müsse er als der, wenn auch unwürdige, Statthalter Christi von diesem Leidenskelche trinken, in der christlichen Ueberzeugung daß Gott, dessen Beweggründe unerforschlich, nichts in der Welt zulasse ohne daß der Endzweck dieser Zulassung ein guter sei. Er bat uns niederzuknieen, während er für die Kirche betete und den Segen des Himmels für uns alle, unsere Kinder und Verwandten, für England und alle Engländer anflehte — wobei er mit dem heiligen Gregor England das „Land der Heiligen" nannte, und, mit weiterer Anspielung auf das „non Angli sed Angeli", die Hoffnung aussprach: England werde fortfahren Engel der Tugend, Engel der Heiligkeit, Engel der Ausdauer im Dienste Gottes hervorzubringen. Er gab uns seinen Segen, uud ermahnte uns heitern Muths der guten Zeit entgegenzublicken wo Gerechtigkeit und Gnade einander küssen werden. Seine Stimme schwankte keinen Augenblick, wiewohl die Thränen aus seinen Augen strömten, und alle Anwesenden waren tief erschüttert. Beide Geschlechter und alle Altersstufen waren in unserer Demonstration vertreten. Unter uns waren die römisch-katholischen Bischöfe von Liverpool und Neu-Seeland nebst andern Prälaten; die Rectoren des englischen und des schottischen Collegiums, der Prior der irischen Dominicaner u. s. w. Monsignor Talbot war unter dem Gefolge des Papstes. Se. Heiligkeit äußerte ferner er sehe in dieser Adresse ein Unterpfand und ein Omen von Englands freundlicher Gesinnung gegen ihn, und er hoffe daß dieses, allzeit durch seine Liebe zur Gerechtigkeit ausgezeichnete, Land früher oder später die Billigkeit seiner Forderungen anerkennen werde.

Die Mitglieder des Malteser-Ordens sind nach Rom beschieden, wo über die Neugestaltung des berühmten Ordens berathen werden soll.

Rußland.

Ueber die Bauernfrage bemerkt die deutsche „Petersb. Ztg.," gehen verschiedene Gerüchte um. Das wahrscheinlichste von allen ist, daß die Vorarbeiten in dieser Angelegenheit schon in diesem Frühjahr beendet sein werden, und daß man im Herbste wenigstens zu der endgiltigen Bestimmung der Hauptpuncte wird schreiten können; dann werden sich diejenigen Personen, welche die Sache interessirt, faktisch von der Unrichtigkeit der Behauptung überzeugen, als ob die Angelegenheit auf drei Jahre hinausgeschoben wäre.

Aus dem Amurgebiet ist in Petersburg die betrübende Nachricht eingelaufen, daß die Proviantschiffe, welche im vorigen Herbst von Irkutsk aus dahin abgesendet wurden, untergegangen sind und daß in Folge dessen eine große Theuerung entstanden ist. In Blagovestschensk kostete das Pud Fleisch (40 russ. Pfund) 25 Rb. und Mehl war sehr wenig vorhanden. Es scheint übrigens, daß in der Colonisation für jetzt eine Pause eingetreten ist. Aus einer Andeutung eines Blattes, daß die Befestigungen am Sir Darja erweitert werden sollen, läßt sich annehmen, daß die Zeit endlich gekommen ist, wo der lange Stillstand in Mittelasien aufhört. Die Sir-Darja-Forts sind die vorgeschobensten Posten Rußlands im Osten vom Aralsee und seit dem Jahre 1853 ist man dort nicht einen Schritt vorwärts gekommen, theils weil man im Rücken festen Fuß fassen wollte, theils weil die Mittel fehlten. Einige Handelsexpeditionen, die in den letzten Jahren vorgenommen wurden, werden den Weg wohl geebnet haben.

Vermischtes.

** So eben, meldet man aus Graz vom 27ten Februar, ist der massive Thorbogen des in der Demolirung begriffenen Eisenthores eingestürzt und hat dem anordnenden Polier einen Arm hinweggerissen, mehrere andere Personen beschädigt. Wenig Minuten früher hatte noch ein Professor des Joanneums auf die drohende Gefahr, aber vergeblich, aufmerksam gemacht. Man scheint der durch den Fall der mittleren Last bedingten Verschiebung der äußersten Bogenenden keine gehörige Rechnung getragen zu haben.

** In Venedig macht das seltsame Testament eines dort verstorbenen sehr reichen Sonderlings viel von sich reden. Derselbe hat nämlich, mit Uebergehung sämmtlicher nähern rechtmäßigen Erben, eine sehr weitläufige Verwandte, ein hübsches junges Mädchen von 19 Jahren, zur Universal-Erbin seines sehr beträchtlichen Vermögens eingesetzt. Bis hieher wäre nun nichts Ungewöhnliches zu bemerken, das Merkwürdige folgt aber — der Erblasser war nämlich von der Natur mit einem ganz anständigen Höcker und einem Klumpfuße ausgestattet worden; eine Clausel in seinem Testamente bedingt nun, daß die Erbin nur dann in den Besitz des ihr vermachten Vermögens treten dürfe, wenn sie sich mit einem Manne vermäle, der die zwei Naturschmuck-Gegenstände besitze, welche den Erblasser auszeichneten. Außerdem müsse die Erbin jedes Jahr die ersten drei Monate in einem Kloster zubringen, wo sie für das Seelenheil des Verstorbenen beten müsse. Ob die Erbin die vorgeschriebenen Bedingungen eingehen wird, ist unbekannt, soviel ist aber gewiß, daß die übergangenen Erben die Giltigkeit des Testamentes anfechten wollen, da sie behaupten, daß nur ein Verrückter derlei Ideen haben könnte.

** Der Prozeß Bacherot, der jetzt in Paris verhandelt wird, hatte gleich anfänglich eine pikante Episode. M. Marie, der für Bacherot plaidirt, wollte die Anklage entkräften, daß sein Klient sich gegen das Eigenthum versündigt habe, und that dies durch Beweisstellen aus einem Buche. Der Präsident wollte ungeduldig den Titel des Werkes erfahren; der Vertheidiger nannte: „Die Vernichtung des Pauperismus". Da ihm dies noch nicht genügte, wollte er fast heftig den Namen des Verfassers wissen. Herr Marie nannte den Prinzen Louis Napoleon Bonaparte, was wie ein Douchebad auf den ungestümen Frager wirkte.

** Ein Diebstahl von ungkaublicher Verwegenheit wurde dieser Tage im königlichen Palaste zu Brüssel verübt. Der Dieb schlich in das Kabinet Sr. Majestät ein und nahm zwei Gemälde von Verboeckhoeven aus den Rahmen und eine Pendeluhr, welche dem König, weil sie ein Geschenk von der Königin Viktoria sein soll, sehr werth war. Die Uhr wurde im Versatzamt aufgefunden von den Gemälden hat man bisher noch keine Spur entdeckt.

** Von dem, wie gemeldet, im Canal la Manche durch Zusammenstoß verunglückten Dampfer „Ondine" haben sich noch drei Personen — zwei Matrosen und der Lootse — auf einem kleinen Rettungsboot gerettet. Sie wurden halb todt vor Kälte und Erschöpfung, auf offener See vom Dampfer „Thetis" aufgefischt und nach Portsmouth gebracht. Alle andern scheinen ihren Tod gefunden zu haben. — Eben wird auch aus Californien der Untergang des Dampfschiffs „Northern" berichtet, wobei 30 Passagiere das Leben verloren, darunter ein Sohn des früheren Bischofs von London, Dr. Blomfield.

** Der Flügel-Adjutant des Kaisers von Rußland, Capitän Unkowski, Commandant der Fregatte „Askold," mit welcher er in Kanagawa nach dem Abgang der russischen Flotte geblieben war, um von den Japanesen Genugthuung wegen des Mordes eines russischen Offiziers zu erlangen, hat jetzt über seine Mission, wie erwähnt, Bericht an den Kaiser erstattet. Er erzählt noch folgenden naiven Zug: Den Japanesen wurde nämlich aufgegeben: 1. sich wegen des begangenen Verbrechens an Bord der Fregatte zu entschuldigen; 2. die Beamten des Orts abzusetzen; 3. die Verbrecher ausfindig zu machen und hinzurichten. Die beiden ersten Bedingungen wurden erfüllt; hinsichtlich der dritten gelang es aber nicht, bis zu dem bestimmten Termin der Verbrecher habhaft zu werden, und die japanesischen Behörden erboten sich dafür, den Polizeibeamten, welcher am Tage des Verbrechens Dienst gehabt hatte, hinrichten zu lassen. Herr Unkowski dankte für diese Compensation und begnügte sich mit dem guten Willen und dem Versprechen, die Verbrecher, wenn sie aufgefunden werden sollten, nachträglich zu executiren.

** Von den in der Bucht von Sebastopol versenkten Schiffen sind durch die amerikanische Compagnie bisher nur 15 kleinere wieder herausgeholt worden, und noch kein einziges der größeren Schiffe. Um den Dampfer Wladimir zu heben, wurden bereits 21 vergebliche Versuche gemacht. Beim jüngsten Versuche rissen sogar die starken eisernen Ketten, für welche neue bestellt werden mußten. Die Compagnie gibt jedoch nicht auf, des obstinaten Fahrzeuges habhaft zu werden.

** (Künstlicher Marmor.) Wie bekannt, verdankt die Anfertigung des künstlichen Marmors dem Marchese Campana aus Rom ihr Entstehen. Er hat dem Unternehmen ungeheure Opfer gebracht, die seinen Ruin haben mit herbeiführen helfen Sein rastloses Streben für alles Gemeinnützige hat schon seit Jahren ein Etablissement zwischen Neapel und Portici errichtet, das nunmehr in den Besitz einer Aktiengesellschaft übergangen ist, und dessen Erzeugnisse unweit dem Museo Borbonico ausgestellt stehen. Nachrichten aus Rom melden, daß die Kenner über die Schönheit des künstlerischen Marmors und über dessen täuschende Aehnlichkeit mit dem natürlichen erstaunt sind. Alle Marmorarten erscheinen in der Ausstellung vertreten: Porphyr Granit, Basalt, Jaspis, Malachyt, Rosso-, Verde- und Giallo antico, ja sogar Breccia und Serpentin. Am meisten indessen fesseln die colossale Porphyrstatue einer egyptischen Gottheit, zwei colossale Löwen aus dem Gestein und die Wölfin des Romulus und Remus aus künstlichem Basalt die Aufmerksamkeit aller Kunstfreunde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In Temesvar wurden die Subscribirten für den 26. Februar zu einer Generalversammlung behufs der Constituirung eines Lloyd einberufen.

Paris, 29. Februar. Schlußcourse: 3perz. Rente 68.10. — 4½perz. 97.95. — Staatsbahn 506. — Credit-Mobilier 753. — Lombarden 546. — Oesterreichische Kredit-Actien 371. — März-Rente 68.25. — Consols mit 94⅞ gemeldet. — Die Diskussion im Englischen Parlamente hinderte die Hausse. — Schluß der Börse träge. — Die Course aus London fehlen noch immer.

Krakauer Cours am 1. März. Silber-Rubel, Agio fl. poln. 109 verl., fl. poln. 107 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 351 verlangt, 345 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. Währ. Thaler 75½ verlangt, 74½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung fl. 132 verlangt, 130 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.75 verl., 10.60 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.60 verlangt, 10.45 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl 6.18 verl., 6.10 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.24 verl., 6.15 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup fl. p. 100¼ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87 verlangt, 86 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 73 verlangt, 72¼ bezahlt. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 77½ verl, 76¼ bez — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 105 verl., 103½ bez.

Lotto-Ziehungen vom 28. Februar.

Wien:	23	44	13	73	20
Prag:	53	15	71	33	83
Graz:	15	34	59	57	53

Neueste Nachrichten.

London, 28. Februar. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Lord John Russell, England habe von Spanien keine Gegenseitigkeit in Bezug auf den Tarif verlangt. Auf die Interpellation Horsmans erwiederte er, Frankreich habe eine Abänderung des Handelsvertrages in Betreff der Kohlenausfuhr angeboten, England jedoch den Vorschlag abgelehnt. Die von Gladston beantragte, die Weinzölle betreffende Resolution ward angenommen.

London, 29. Februar. In der gestrigen Nachtsitzung des Unterhauses unterstützte Peel den Antrag Kinglake's, betreffend die Vorlegung der auf die Einverleibung Savoyen's bezüglichen Correspondenz. Peel und Kinglake behaupten die Existenz eines französisch-sardinischen Familienpactes in Betreff der Abtretung Savoyen's und Nizza's, welcher zunächst die Schweiz und später die Rheinlande bedrohe.

Das Regierungsmitglied Sir George Grey verdammt die Einverleibungsgelüste Frankreichs und verspricht, die betreffenden Schriftstücke sollen nächstens vorgelegt werden. Zugleich versichert derselbe, England bekämpfe energisch die beabsichtigte Einverleibung, indem es zugleich trachte, an der Neutralität, so wie an dem Selbstbestimmungsrechte der Italiener festzuhalten. Eine ähnliche Versicherung ertheilt Lord John Russell, indem er hinzufügt, das englische Cabinet sei über den erwähnten Familienpact amtlich nicht unterrichtet, hoffe jedoch der Kaiser Napoleon werde den Einverleibungsplan aufgeben. Eine derartige Einverleibung würde die gerechten Besorgnisse Europa's erregen und Frankreich keineswegs stärken. Die Discussion wird bis zu jenem Zeitpunkte, wo die Vorlage der Acten erfolgen wird, verschoben. Die Debatte über das Budget verlief in einer der Regierung günstigen Weise.

Turin, 29. Februar. Durch ein Decret sind die Wahlcollegien für den 25. März, das Parlament für den 2. April einberufen und 32 Senatoren ernannt.

Mailand, 27. Februar. Der „Lombardia" zufolge sollen Aufträge zu Ankäufen bedeutender Quantitäten Steinkohlen gegeben worden sein. Im Theater della Scala haben gestern in Anwesenheit des Königs wegen Streitigkeiten mit dem Militär mehrere Verhaftungen stattgefunden. Ein großer Theil der, der Lombardie angehörigen Kerkersträflinge werden nach Genua abgeführt, um in dem dortigen Bagno ihre Strafe abzubüßen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. März 1860.

Angekommen die Herren Gutsbesitzer: Graf Felix Romer a. Inwald. Graf Kasimir Starzeński a. Góra Robczycka. Felix Konopka aus Zagorzany. Andreas Jordan aus Klysz. Ignatz Skrzyński a. Stryżów. Graf Johann Tarnowski a. Dzików. Michael Szybalski a. Niegdowice. Leon Rylski a. Nart. Franz Wojnarowski a. Trzciana. Wilhelm Koch a. Janowice.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Stanislaus Stadnicki nach Warschau. Wilhelm Homolacz nach Wiśnicz. Hippolit Koszutski nach Polen. Alexander Gunther nach Dołęga. Sewerin Macudziński nach Goreżyce.

„Wohin kommen wir?" fragte er gleichgültig, während er das Papier entfaltete.

„Das erste Bataillon nach Blankenfelde und Umgegend, das zweite nach Heinsdorf und Otterndorf, das Füsilier-Bataillon nach Arnsfelde und Umgegend, der Stab nach Schloß Rosenbusch."

„Ach so!" sagte er leise mit einem lächelnden Seitenblicke auf mich.

Die Bataillone marschirten ab, nachdem sie die Befehle empfangen hatten. Als wir allein waren, gratulirte mir der Oberst scherzend, daß der Zufall mich nun in das Haus der mir bekannten Dame führe; ich konnte auf seinen Scherz nicht recht eingehen, denn nachdem der Rausch der ersten Freude sich etwas gelegt hatte, klopfte mein Herz unruhig, wenn ich mich an die Aehnlichkeit Stephaniens und des Aquarellgemäldes erinnerte und nun mit einer unerklärlichen Bangigkeit dem Eindrucke entgegen sah, den diese auf den Obersten machen würde. Ein paar Mal stand ich auf dem Punkte, ihn darauf vorzubereiten, aber es war als ob mir die Zunge den Dienst dazu versagte.

Außer uns Beiden kamen noch einige Schreiber und Ordonnanzen auf das Schloß ins Quartier; sie folgten uns zu Fuß und trafen erst viel später als wir daselbst ein. Es war mir lieb, daß unser Zusammentreffen mit den Damen keine andern Kameraden als Zeugen haben sollte.

Auf dem Rosenbuscher Schlosse empfing uns eine Art Haushofmeister und bewillkommte uns im Namen der Herrin, die, wie er sagte, unsern Besuch erwarte, sobald wir es uns erst nach den Anstrengungen des Tages bequem gemacht haben würden. Er führte uns in eine zusammenhängende Reihe von drei eleganten Zimmern, die er uns zur Disposition stellte, ließ sofort ein splendides Frühstück serviren und empfahl sich dann mit tiefen Bücklingen.

Unsere ganze Umgebung zeugte von dem gediegenen Reichthum des Hauses; in der Anordnung der Zimmer glaubte ich sogar die von feinem Geschmack geleitete Hand der lieblichen Stephanie zu erkennen. Der Alte war mit dem Quartiere äußerst zufrieden und sehr heiterer Laune. Er meinte, als wir gefrühstückt hatten, er wolle nun meine Geduld nicht länger auf die Probe stellen, und ich möge, gleich ihm, eilen mich umzukleiden, damit wir den Damen des Hauses unsere pflichtschuldige Visite machen könnten. Ich brauche wohl nicht zu sagen, daß ich ihn nicht auf mich warten ließ, und in einer halben Stunde standen wir gerüstet da.

Die Damen konnten wohl noch keine Ahnung davon haben, daß ich, ihr Bekannter, ihr Hausgenosse geworden war, denn die Quartierankündiger hatten jedenfalls nur unsere Chargen, nicht unsere Namen genannt; an den Fenstern waren sie nicht zu sehen gewesen, als wir auf dem Schloßhofe anlangten, und überdies hatten wir schon vernommen, daß ihre Wohngemächer nach dem Parke hinauslagen.

Wir richteten nun unsere Schritte durch die schöngewölbten Corridors des Gebäudes nach dem von ihnen bewohnten Flügel desselben und ließen uns anmelden. Johann versah dieses Geschäft nicht, sondern ein anderer Bedienter; ich konnte also noch nicht verrathen sein. Es hieß, unser Besuch würde der gnädigen Frau sehr angenehm sein, und die Thür zu dem Empfangszimmer öffnet sich vor uns.

Ich sah nur flüchtig eine glänzende Einrichtung und die Gestalt der Frau von R., die uns einige Schritte entgegenkam, als wir unsere respectvolle Verbeugung machten, dann heftete sich mein Auge sogleich auf Stephanie, die sich neben ihrer Mutter befand. Mein Kopf schwindelte vor Entzücken, als ich gewahrte, wie ihr bei dem ersten Blicke auf mich das Blut in die Wangen schoß, wie ein Lächeln der freudigsten Ueberraschung ihre schönen Züge verklärte, und wie sie, von unwiderstehlichem Drange getrieben, einen Schritt näher trat und mir ihre kleine weiße Hand hinreichte. Ich ergriff sie in glücklicher Verwirrung und zog sie an meine Lippen.

(Schluß folgt.)

Kunst und Wissenschaft.

** Einem Berichte über die bisherigen Erfolge der „Alexander v. Humboldtstiftung für Naturforschung und Reisen" entnehmen wir, daß das Stiftungsvermögen, bisher außer 500 Thalern preußische 5percentige Anleihe, gegen nahe 20,800 Thaler beträgt.

** Die „Boh." erhält folgende Mittheilung: „Im Musikarchive des Schlosses zu Eisenberg befindet sich die Partitur der einaktigen Operette „Il segreto", geschrieben 1804 von dem damaligen fürstl. Lobkowitz'schen Kapellmeister Anton Cartellieri. Das Textbuch, gedruckt in Wien 1805, ist von dem k. k. Hoftheaterdichter Luigi Prividali. Diese Operette enthält im Finale ein Quintett („Ah come lieto in sen brillare il cuor mi sento") welches bei Gelegenheit der 100jährigen Geburtsfeier Mozart's 1856 bei Artaria in Wien als eine bis dahin unbekannte Komposition W. A. Mozart's im Stiche erschien. Die ohne die Oper dunkeln Textworte sind buchstäblich beibehalten, aber die Namen der handelnden Personen sind weggelassen. Es ist nicht bekannt, von wem diese Mystifikation ausging."

** (Schillers angebliche Armuth.) Es ist eine fast allgemein verbreitete und auch bei dem Schillerfeste häufig ausgesprochene Meinung, Schiller sei so arm gestorben, daß kaum die Begräbnißkosten hätten aufgebracht werden können. Allerdings hat man dem auch widersprochen, aber bisher lag kein Beweis für das Gegentheil vor. Dieser findet sich nun in einem Briefe seiner Frau, den diese an eine seiner Schwestern gleich nach seinem Tode schrieb (s. „Charlotte v. Schiller". Stuttgart, Cotta, 1860. 1. Bd. S. 355). Da heißt es: „Die Vorsehung hat Schiller's Unternehmungen gesegnet; ich kann ohne Entbehrungen leben. Was ich vermag, werde ich aber zurücklegen, um den Kindern ein Capital zu hinterlassen, damit sie nicht abhängig werden ꝛc."

** Warschauer Blättern zufolge wird nächstens eine polnische Uebersetzung von Palacky's „Geschichte Böhmens" erscheinen. Auch ins Russische wird, wie die „Pr. Nov." beifügen, das genannte Geschichtswerk übersetzt.

Amtsblatt.

Nr. 14804. **Feilbietungs-Edikt.** (1406. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird kundgemacht, daß am 14. März l. J. um 9 Uhr Vormittags hiergerichts die öffentliche Feilbietung von Prätiosen der Nachlaßmasse nach Adalbert Klamczyński gehörig, bestehend in 6 Gabeln, 2 Caffé-, 1 Schmetten-Löffel, 3 Taschenuhren von Silber, 1 goldene Cilinderuhr, 8 Ringen, 1 Paar Ohrringen und andern Sachen im inventarischen Schätzungswerth (Zusammen 326 flp. 13½ gr. oder 81 fl. 37 kr. ö. W. betragend) auf Ansuchen der Erben gegen bare Zahlung abgehalten werden wird.

Krakau, am 1. Februar 1860.

N. 14804. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia, iż na żądanie spadkobierców odbędzie się w Sądzie tutejszym za gotowe pieniądze na dniu 14. Marca b. r. o godzinie 9téj zrana publiczna licytacya kosztowności do massy spadkowéj po Wojciechu Kl mczyńskim należących, a składających się z 6 grabek, 2 łyżeczek do kawy, 1 chochelki do śmietanki, 3 zegarków kieszonkowych srebrnych, 1 złotego zegarka cylindra, 8 pierścionków, 2 kluczyków i innych przedmiotów, według inwentarza razem na 326 złp. 13½ gr. czyli 81 złr. 37 kr w. a. oszacowanych.

Kraków, dnia 1. Lutego 1860.

N. 1270. **Concurs-Kundmachung.** (1402. 1-3)

Bei dem Magistrate in der Stadt Neumarkt, ist der Dienstposten eines Magistrats-Kanzelisten mit dem Jahresgehalte von 210 fl. österr. Währ. in Erledigung gekommen, welcher provisorisch besetzt werden wird.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche, in welchen das Alter, die Religion, ihre Befähigung, die Kenntniß der polnischen und der deutschen Sprache, und deren bisherige Verwendung nachzuweisen sind, dann anzugeben ist, ob dieselben mit einem Beamten dieses Magistrates verwandt oder verschwägert sind, und zwar: wenn sie bereits in einer Bedienstung stehen, bei ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde behufs der Begutachtung und weiteren Leitung an den Neumarkter Magistrat bis zum 20. März 1860 zu überreichen, und diesen Gesuchen die Qualifications-Tabelle anzuschliessen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, am 15. Februar 1860.

N. 15756. **Edict.** (1408. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gegeben, es werde zur Befriedigung der von Freundl Schwarz wider Franz Xaver Dębicki ersiegten Summe von 1500 fl. CM. sammt 6% Zinsen vom 28. November 1854 Gerichts und Executionskosten pr. 14 fl. 26 kr. CM. und 6 fl. 46 kr. ö. W., dann der für gegenwärtiges Executionsgesuch hiemit zuerkannten Kosten pr. 25 fl. 96 kr. ö. W. die Feilbietung der dem Franz Xaver Dębicki gehörigen im Lastenstande der, der Leopoldine Eisenbach gehörigen Gutsantheile von Plesna und Rychwald dom 226 pag. 128 n. 91 on. intabulirten Summe 5000 fl. CM. bewilligt, und zur Vornahme denselben der Termin auf den 14. März 1860 und 28. März 1860 um 9 Uhr Vormittags mit dem festgesetzt, daß als Ausrufspreis der Nominalwerth dieser Summe das ist 5250 fl. ö. W. angenommen werde, des Vadium mit 525 fl. ö. W. bar zu erlegen ist, und diese Summe bei diesen beiden Terminen nur um oder über den Ausrufspreis hintangegeben wird. Zugleich wird für den Fall als bei diesen Terminen kein den Nominalwerth gleich kommenden Anboth erzielt werden sollte, behufs Festsetzung erleichtender Bedingungen die Tagfahrt auf den 29. März 1860 um 3 Uhr Nachmittags festgesetzt. Zu dieser Feilbietung werden Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die Feilbietungsbedingnisse und Tabularauszüge hiergerichts eingesehen werden können.

Zugleich wird für jene Gläubiger, welche nach dem 23. Mai 1859 in die Landtafel gelangt sind, oder welchen aus was immer für einem Grunde der gegenwärtige Bescheid nicht zugestellt werden könnte der Hr. Dr. Rutowski mit Substituirung des Hrn. Dr. Stojałowski zum Curator bestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 7. December 1859.

Nr. 941. **Concurs.** (1401. 1-3)

Bei der k. k. Posterpedition in Jaworów Przemysler Kreises in Galizien, ist eine Stelle des Posterpedienten in Erledigung gekommen.

Die gegenwärtigen Bezüge bestehen in einer Bestallung jährlicher zwei hundert zehn Gulden (210 fl.) einem Amtspauschale jährlicher zwanzig ein Gulden (21 fl.), dann auf die Dauer der bisherigen Verhältnisse in den gesetzlichen Rittgeldern und den systemmäßigen Postillons-Remuneration für die Beförderung der Kariolpost, so wie der gesetzlichen Beförderungsgebühren für die vorkommenden Estaffetten, wogegen der künftige Posterpedient, falls derselbe zum Postdienste noch nicht befähigt sein sollte, sich vor dem Dienstantritte der vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen, dann die Dienstcaution im Bestallungsbetrage zu erlegen, und den Dienstvertrag abzuschließen hat.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Schulbildung, der bisherigen Beschäftigung, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens und des Besitzes eines genügenden Betriebscapitals, ferner eines zur Ausübung des Postdienstes geeigneten Locales binnen vier Wochen bei dieser Post-Direction einzubringen.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 19. Februar 1860.

N. 69 civ. **Edict.** (1398. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Pilsno wird hiemit kundgemacht, daß in Folge Einschreitens des Eidel Kukuk de präs. 11. Jänner 1860 Z. 69 die executive Feilbietung der dem Elias Abraham früher der Gittel Abraham gehörigen Hälfte der Realität NC. 3 in Pilsno im Schätzungswerthe von 413 fl. ö. W. wegen der dem Eidel Kukuk schuldigen Wechselsumme pr. 360 fl. s. N. G. vorgenommen werden wird.

Hiezu werden drei Tagfahrten, am 16. April, 21. Mai und 30. Juni 1860 jedesmal um die 9te Vormittagsstunde mit dem Bemerken angeordnet, das erst bei der dritten Feilbiethung diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden darf, und daß die Feilbietungsbedingnisse, der Grundbuchsextract, und das Schätzungsprotocoll den Interessenten bei Gericht zur Einsicht frei stehen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Pilsno, am 8. Februar 1860.

Z. 86. **Kundmachung.** (1389. 1-3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Grunde h. Weisung die Arbeitskräfte der Sträflinge bei dem k. k. Kreisgerichte — zum Federschleiffen, Spinnen, Wollkrämpen — zur Verfertigung von groben Holzarbeiten, zum Grobnähen von Leintüchern, Strohsäcken, Pölstern und dergleichen Arbeiten innerhalb des Gefangenhauses zu verpachten sind.

Diejenigen welche diese Arbeitskräfte zu pachten wünschen, werden aufgefordert, sich diesfalls bei diesem k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu melden.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Alt-Sandez, am 18. Februar 1860.

Z. 1803. **Edict.** (1395. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Radłów wird bekannt gemacht: Anna Czaja verheirathet Łucarz sei vor 21. Jahren mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Paul Łucarz unbekannt ist- so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und mit dem für ihn aufgestellten Curator Johann Woźnicki verhandelt würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Radłów, am 13. November 1859.

Z. 3270. **Edict.** (1372. 1-3)

Vom Chrzanower k. k. Bezirksamte als Gerichte wird der liegenden Masse nach Salomon Ruff bekannt gegeben, es habe Nessel Rosbach am 27. August 1859 Z. 3770 wider dieselbe wegen Zahlung des Betrages pr. 3760 flp. und Justifizirung der mit h. oberlandesgerichtlichen Entscheidung vom 22. Februar 1859 Z. 582 bewilligten Pränotation der Summe pr. 3760 flp. s. N. G. auf dem der Salomea Ruffschen Nachlaßmasse gehörigen vierten Theile der Realität Nr. 96 zu Chrzanów eine gerichtliche Klage eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 8. März 1860 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt worden ist.

Nachdem diese Nachlaßabhandlung noch nicht verhandelt worden ist, und die Erben des Salomon Ruff unbekannt sind, so wird für dessen liegende Masse ein Curator in der Person des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Balko bestellt.

Die belangte Masse oder die Erben des Salomon Ruff werden aber zugleich erinnert diesem bestellten Vertreter die zur Vertheidigung erforderlichen Rechtsbehelfe zeitlich mitzutheilen, oder sich einen anderen Rechtsvertreter zu bestellten, als die widrigen Folgen die Masse selbst treffen werden.

Chrzanów, am 17. October 1859.

Kundmachung

(1414. 1-3)

der kais. königl.  privil. galizischen

CARL LUDWIG-BAHN.

Zweite General-Versammlung der Actionäre der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Der gefertigte Verwaltungsrath gibt sich die Ehre, die stimmfähigen Actionäre der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn zu der,

Mittwoch den 2. Mai 1860 um 9 Uhr Vormittags

in Wien stattfindenden

zweiten ordentlichen General-Versammlung

einzuladen, bei welcher statutengemäß folgende Gegenstände zur Verhandlung und Schlußfassung gelangen werden:

1. **Jahresbericht des Verwaltungsrathes.**
2. **Bericht des Revisions-Ausschusses über die Gebahrung vom Jahre 1856 bis Ende 1858; dann über den Rechnungs-Abschluß des Jahres 1859 und Beschlußfassung über denselben.**
3. **Festsetzung der pro 1859 zu vertheilenden Dividende.**
4. **Wahl des Revisions-Ausschusses zur Prüfung der Rechnungen des Jahres 1860.**

Jene Herren Actionäre, welche sich im Besitze von mindestens 40 Actien befinden, und das Stimmrecht bei der General-Versammlung ausüben wollen, haben in Gemäßheit der §§. 22 und 26 der Statuten, die besagte Anzahl Actien bis längstens 2. April d. J. Mittags 12 Uhr, bei der Gesellschaftskasse (Wien, Hohenmarkt, Galvagnihof) zu hinterlegen, und erhalten dagegen nebst dem Erlagsscheine, eine für die General-Versammlung giltige Legitimationskarte, welche den Ort der Versammlung bezeichnen wird.

Die Hinterlegung der Actien geschieht mittelst einer zweifach ausgefertigten, die Actien in arithmetischer Ordnung enthaltenden Consignation, welche bei der Gesellschaftskasse unentgeldlich verabfolgt wird.

Nur ein stimmfähiges Mitglied der General-Versammlung kann zugleich einen Actionär vertreten. Die Vollmachten müssen nach dem unten stehenden Formulare*) auf der Rückseite der Legitimationskarte ausgestellt, lägstens bis 28. April d. J. bei der genannten Kasse vorgewiesen werden.

Wien, am 1. März 1860.

Der Verwaltungsrath der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

*) Ich bevollmächtige den stimmfähigen Actionär N. N. mich bei der am 2. Mai 1860 stattfindenden General-Versammlung der Actionäre der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn zu vertreten.

Ort und Datum.

N. N.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	330·14	+ 3·2	75	West mittel	Heiter mit Wolken		+ 0·9	+ 4·6
	10	31 16	+ 0·7	83	„ „	trüb			
2	6	31 57	− 0·9	95	„ schwach		Nebel		

Wiener-Börse-Bericht

vom 29. Februar.

Oeffentliche Schuld.

Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.50	65 75
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	77.50	77.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.50	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68 90	69 10
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61.25	61.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	395.—	405 —
„ 1839 für 100 fl.	124.50	125.—
„ 1854 für 100 fl.	105.75	106.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.25	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71 —	71 25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	87.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	863 -	865.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	196.40	196.60
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	566 —	567.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1963 —	1965 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	265 —	265.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	172 25	172.75
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	132.—	132.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105 —	105 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	153 50	154 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	103.—	103.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	— —	— —
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	441 —	442.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	212 —	216.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	335.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103 —
10jährig zu 5% für 100 fl.	98 —	98 50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 —	93.25
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100 —	— —
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 25	88.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	102.75	103.—
der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	103.—	103 50
Esterházy zu 40 fl. CM. „	84.—	85.—
Salm zu 40 „	38 50	39 —
Palffy zu 40 „	39 —	39 50
Clary zu 40 „	36.75	37.25
St. Genois zu 40 „	37.—	37 50
Windischgrätz zu 20 „	22.75	23 25
Waldstein zu 20 „	27.—	27.50
Keglevich zu 10 „	16 —	16 50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	—.—	113.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	—.—	113.25
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	— —	100.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	132 —	132 10
Paris, für 100 Franken 3½%	52.60	52 60

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais Münz-Dukaten	6 fl. — 27 Nkr.	6 fl. — 26 Nkr.
Kronen	18 fl. — 12 „	— fl. — — „
Napoleonsd'or	10 fl. — 61 „	10 fl. — 59 „
Ruff. Imperiale	10 fl. — 78 „	— fl. — — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11, 40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Unter der Direction von J. Pfeiffer und Blum.

Freitag, den 2. März.

Die Liebe eines armen Jünglings.

Drama in 5 Acten und in 7 Bildern aus dem Französischen des Octave Feuillet.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother. Beilage.

Amtsblatt.

Z. 684. **Edict.** (1391. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Legatare des Vincenz Siemieński und zwar der k. k. Finanzprokuratur in Krakau, Namens der Stipendienstiftung für Lehrer, dann der Krakauer Erzbrüderschaft der Barmherzigkeit und der frommen Bank, des Krakauer Wohlthätigkeits-Vereins und der Krakauer Kinderbewahrungsanstalten beiderlei Geschlechtes, sub Nr. 118, 119 alt und 130 lit. C. Gde. VIII./34 neu in Krakau gelegene, der gedachten Instituten von Vincenz Siemieński vermachte Realität Behufs Aufhebung der Gemeinschaft hiergerichts, im Wege freiwilligen Verkaufs, in zwei Terminen und zwar: am 29. März 1860 und am 28. April 1860 um 10 Uhr Vormittags, unter nachstehenden Bedingungen öffentlich versteigert werden wird:

1. Diese Realität besteht aus einem im Schweizerstyle gebauten Wohngebäude, einem Nebengebäude, einem Treibhause, einer Stallung und einem schönen Park- und Gemüsegarten (ogród Siemieńskiego) alles im besten Stande und von dem Ringplatze der Stadt Krakau circa 15,000 Schritte entfernt.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth mit 34,483 fl. ö. W. angenommen. Diese Realität wird in obigen Terminen nur über, oder um diesen Schätzungswerth hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige ist verpflichtet vor Beginn der Licitation den 10ten Theil des Schätzungswerthes d. i. der Betrag pr. 3448 fl. ö. W. als Vadium zu Handen der Licitationscommission im Baren, oder in Pfandbriefen der galiz.-ständ. Creditanstalt, in k. k. Staatspapieren, oder in Grundentlastungs-Obligationen sammt Coupons und Talons nach dem, mittelst des letzten Blattes der „Krakauer Zeitung" nachzuweisenden Curse, jedoch nicht über den Nennwerth zu erlegen. Das Vadium des Meistbieters wird zurückbehalten, das bar erlegte in den Kaufpreis eingerechnet, die Vadien der übrigen Licitanten aber werden denselben nach beendeter Licitation zurückgestellt werden.
4. Der Meistbieter ist verpflichtet, binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Licitationsact bestätigenden gerichtlichen Bescheides die Hälfte des Kaufpreises in welchem das bar erlegte Vadium eingerechnet werden kann, an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, worauf das, allenfalls in Pfandbriefen oder Staatsschuldverschreibungen von ihm erlegte Vadium denselben zurückgestellt, dann das Eigenthumsdecret der gekauften für ihn Realität ausgefertigt, derselbe auch ohne sein Begehren jedoch auf seine Kosten in den physischen Besitz dieser Realität eingeführt und als Eigenthümer derselben intabulirt werden wird. Zugleich wird aber auch der Kaufschillingsrest im Lastenstande dieser Realität — zu Gunsten der Legatare nach Maßgabe der denselben vermachten Antheile der fraglichen Realität intabulirt werden. Die Uebertragungsgebühr und die von der Einverleibung des Eigenthumsrechtes und des rückständigen Kaufschillings entfallenden Gebühren hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.
5. Der Käufer wird verpflichtet, von dem, bei ihm belassenen Kaufschillingsreste 5% Zinsen halbjährig in vorhinein, vom Tage der Besitzeinführung, zu Handen des k. k. Landesgerichts in Krakau oder an diejenigen, an welche dieses Gericht die Zahlung anweisen wird, zu zahlen, welche Verpflichtung neben dem Kaufpreisreste im Lastenstande dieser Realität auf Kosten des Käufers intabulirt werden wird. So lange auf der Realität sub Nr. 118, 119 u. 130 lit. C. Gde. VIII. die restirende Hälfte des Kaufpreises zu Gunsten der Institute als Legatare haften wird, verpflichtet sich der Ersteher den Werth der hölzernen Gebäude sammt Dächer und Dachstühlen gegen Feuergefahr zu versichern.
6. Der Käufer übernimmt die über diese Realität haftende Verpflichtung zur jährlichen Leistung des Grundzinses im Betrage von 6 flp. an das Spital zum h. Geist, gegenwärtig an den Wohlthätigkeits-Verein in Krakau und im Betrage 9 fl. 1 kr. CM. (oder 9 fl. 46¾ kr. ö. W.) als Grundzins an den Magistrat in Krakau, ohne Abzug vom Kaufpreise. Diese Grundlast hat der Käufer vom Tage seiner Besitzeinführung zu entrichten.
7. Binnen 3 Monaten nach Zustellung des Bescheides an den Ersteher, womit er von der geschehenen Eigenthumseinverleibung bezüglich der erstandenen Realität in Kenntniß gesetzt wird, ist derselbe verpflichtet, die zweite Hälfte des bei ihm ausständig verbliebenen Kaufschillings sammt allenfalls rückständigen Zinsen, zu Handen des k. k. Landesgerichts, oder derjenigen, an welche dieses die Zahlung anweisen wird, zu entrichten.

   Dem Käufer kann aber auch der eine oder der andere auf die Legatare entfallende Kaufschillings-Antheil gegen 5% Verzinsung bei der Hypothek dieser Realität belassen werden, wenn der Käufer diesfalls mit den Legataren wegen den Bedingungen ein Einverständniß treffen wird.
8. Vom Tage der Einführung des Käufers in den physischen Besitz der verkauften Realität hat derselbe alle Grundlasten, Steuern und Abgaben aus Eigenem zu tragen, bis zu diesem Tage werden dieselben von dem bisherigen Besitzern bestritten.
9. Wenn der Ersteher auch nur einer dieser Bedingungen nicht Genüge leistet, wird die Relicitation dieser Realität ohne einer neuen Schätzung in einem einzigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe, unter den gegenwärtig festgestellten Bedingungen, auf Gefahr und Kosten des wortbrüchigen Erstehers ausgeschrieben werden, und derselbe wird für allen hieraus entstehenden Schaden und für alle Kosten nicht nur mit dem erlegten Vadium, und Kaufschillingstheile, sondern auch mit seinem anderweitigen Vermögen verantwortlich sein, welche Verpflichtung des Erstehers gleichfalls im Lastenstande dieser Realität intabulirt werden wird.
10. Dem Kauflustigen wird freigestellt, den Schätzungsact und Hypothekarauszug dieser Realität in der hiegerichtlichen Registratur einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Krakau, am 15. Februar 1860.

N. 684. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém do wiadomości, iż na żądanie legataryuszów ś. p. Wincentego Siemieńskiego, mianowicie c. k. Prokuratoryi skarbu w Krakowie działającéj imieniem funduszu stypendyi dla nauczycieli, następnie arcybractwa miłosierdzia i banku pobożnego w Krakowie, towarzystwa dobroczynności w Krakowie, i zakładu ochrony dzieci płci obojga w Krakowie, realności pod Nr. 118, 119 star./34 nowym i 130 lit. C. w Gm. VIII. miasta Krakowa położona, a przez ś. p. Wincentego Siémieńskiego powyższym legataryuszom zapisana, w celu zniesienia wspólnéj własności w drodze dobrowolnéj sprzedaży w dwóch terminach, mianowicie: 29go Marca 1860 i 28. Kwietnia 1860 o godzinie 10téj zrana, pod następującemi warunkami na publiczną licytacyę wystawioną będzie:

1. Realność powyższa składa się z budynku mieszkalnego wystawionego w guście szwajcarskim, z oficyny, oranżeryi, stajni i pięknego parku z ogrodem warzywnym (ogród Siemieńskiego) wszystko w stanie najlepszym, w oddaleniu od rynku Krakowskiego około 1500 kroków.
2. Za cenę wywołania ustanawia się sumę przez oszacowanie sądowe wypośrodkowaną w kwocie 34,483 złr. wal. austr. Realność ta w powyższych terminach tylko za cenę szacunkową lub za wyższą od téj ceny sprzedana będzie.
3. Chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi złożyć dziesiątą część ceny szacunkowéj, t. j. 3448 złr. w. a. jako wadium na ręce komisyi licytacyjnéj w gotówce lub w listach zastawnych galicyjsko-stanowego Towarzystwa kredytowego, albo w c. k. obligacyach Państwa lub indemnizacyjnych z kuponami i talonami według kursu ostatnim numerem Gazety Krakowskiéj urzędowéj wykazać się mającego, jednakże nie wyżéj nominalnéj wartości — które to wadium najwięcéj ofiarującego zatrzymaném i jeżeli w gotówce złożone, w cenę kupna policzoném, zaś wadyja innych licytujących, po ukończeniu licytacyi oddane im zostaną.
4. Nabywca obowiązany będzie w 30. dnich po doręczeniu mu rezolucyi sądowéj akt licytacyi zatwierdzającéj połowę ceny kupna, w którą wadium w gotówce złożone wliczone być może, do tutejszego sądowego depozytu złożyć, poczém mu złożone przez niego wadium w listach zastawnych lub w obligacyach zwróconem i dekret własności kupionéj realności wydaném będzie; tudzież nabywca nawet nieżądając tego, lecz na swój własny koszt w fizyczne posiadanie téj realności wprowadzonym i za właściciela onéjże zaintabulowanym zostanie, równocześnie zaś resztująca cena kupna na korzyść legataryuszów w miarę legowanych im części tejże realności w biernym jéj stanie zabezpieczoną będzie.

   Koszta wynikające z przeniesienia własności, tudzież przypadającą opłatę rządową od intabulacyi prawa własności i resztującéj ceny kupna, sam nabywca zaspokoić winien.
5. Nabywca obowiązany będzie od pozostałéj w jego ręku reszty ceny kupna opłacić tytułem procentu po 5 od sta rocznie półrocznemi ratami z góry od dnia wprowadzenia go w fizyczne posiadanie poczynając, do depozytu sądowego w Krakowie, lub komu c. k. Sąd zaassygnuje, — który to obowiązek obok resztującéj ceny kupna w stanie biernym tejże realności na koszt nabywcy zaintabulowanym zostanie.

   Dopóki realność pod L. 118, 119 i 130/34 w Gm. VIII. położoną ciążyć będzie resztująca połowa ceny szacunkowéj na rzecz obdarowanych Instytutów, dopóty nabywca obowiązuje się zabezpieczać w towarzystwie ogniowem wartość zabudowań drewnianych i dachów z wiązaniami.
6. Nabywca przyjmie ciążące na téj realności czynsze ziemne, a mianowicie: a) w kwocie złp. 6 rocznie dla szpitala św. Ducha, dziś Towarzystwa dobroczynności — b) w kwocie złr. 9 kr. 1 mk. rocznie (czyli 9 złr. 46¾ kr. w. a.) bez strącenia z ceny kupna i takowe obowięzuje się opłacić regularnie do właściwych kas od dnia wprowadzenia go w fizyczne posiadanie téj realności.
7. W trzy miesiące od doręczenia nabywcy rezolucyi sądowéj zawiadamiającéj go o uskutecznieniu intabulacyi jego prawa własności realności kupionéj, obowiązany tenże będzie pozostawioną w jego ręku resztującą połowę ceny kupna wraz z zaległemi procentami złożyć do c. k. Sądu krajowego lub zapłacić temu, komuby tenże Sąd zaasygnował. Wszelako jedna lub druga część ceny kupna przypadająca na legataryuszów może być nabywcy na hipotece tejże realności pozostawioną, jeżeli w takim razie nabywca porozumie się z legataryuszami względem warunków tegoż pozostawienia.
8. Od dnia wprowadzenia nabywcy w fizyczne posiadanie kupionéj realności, tenże wszystkie ciężary gruntowe i podatki i opłaty sam ponosić winien. Po ten dzień zaś ponosić takowe będą dotychczasowi posiadacze.
9. Jeżeli nabywca chociaż jednemu z powyższych warunków zadosyć nie uczynił — natenczas zostanie rozpisana relicytacya téj realności bez powtórnego oszacowania onéjże w jednym tylko terminie, w którym realność ta nawet niżéj ceny szacunkowéj pod wyższemi warunkami na koszt i niebezpieczeństwo nabywcy niedotrzymującego słowa sprzedaną będzie, który za wszystkie ztąd wynikłe szkody, nietylko złożonem wadium i częścią ceny kupna ale i całym swym majątkiem odpowiedzialnym zostanie, któreto zobowiązanie nabywcy również w stanie biernym téj realności zaintabulowanem będzie.
10. Mający chęć nabycia mogą opis — akt oszacowania i wykaz hypoteczny téj realności w tutejszéj registraturze sądowéj przejrzeć lub wyjąć w odpisie.

Kraków, dnia 15. Lutego 1860.

N. 265. **Edict.** (1384. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Direction der ersten österreich. Sparkasse in Wien die Relicitation der am 31. Mai 1858 beim hiesigen k. k. Kreisgerichte im Executionswege zur Hereinbringung der Forderungen der ersten österr. Sparkasse pr. 39140 fl. CM. s. N. G. und des Joseph Schnur und Wolf Willer pr. 25300 fl. CM. s. N. G. veräußerten und durch Gustav Adolph Weiss um den Meistbot pr. 39950 fl. CM. erstandenen, dem Chaim Sandbank und Johann Kantius Żuk Skarzewski gehörigen, im Rzeszower Kreise gelegenen Güter Dąbrówka, Borki, Diaki, Ruda Tanewska, Kurzyna wielka und Kolonie Gross-Rauchersdorf, dann Gola oder Golce, Kurzyna mała und Kolonie Klein-Rauchersdorf auf Kosten und Gefahr des wortbrüchigen Erstehers Gustav Adolph Weiss aus Jaroslau unter nachstehenden Bedingungen bewilligt wurde, und hiergerichts am 2. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags vorgenommen werden wird.

1. Werden die obgenannten Güter nur mit Ausschluß der für die aufgehobenen Urbarialleistungen gebührenden Entschädigung veräußert werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der Meistbot, um welchen Gustav Adolph Weiss diese Güter am 31. Mai 1858 erstanden hat, d. i. die Summe von 39950 fl. CM. oder 41947 fl. 50 kr. ö. W. angenommen und werden die benannten Güter, falls kein Anbot über oder um den Ausrufspreis erfolgen sollte, auch unter diesem hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat zu Handen der delegirten Licitations-Commission an Vadium 5% des Ausrufspreises, nämlich einem Betrag von 1997 fl. 30 kr. CM. oder 2097 fl. 37⁵⁄₁₀ kr. ö. W. entweder im baaren Gelde, oder in öffentlichen, auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in ähnlichen galiz.-ständ. Pfandbriefen oder in Grundentlastungsobligationen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, zu erlegen.

   Das Vadium des Meistbieters wird zurückbehalten.
4. Der Meistbieter ist gehalten, binnen 90 Tagen nachdem der Licitationsact zur Gerichtswissenschaft wird angenommen werden, den dritten Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des Licitations-Vadiums an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt, unter der in den 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
5. Sobald der Käufer der 4. Licitationsbedingung wird Genüge geleistet haben, wird ihm der physische Besitz der erkauften Gütter auch ohne sein Ansuchen übergeben werden. Vom Tage dieser Uebergabe übergehen auf den Käufer sämmtliche von den erkauften Gütern gebührenden Steuern und sonstige Abgaben; er ist auch gehalten, von dem Tage der Uebergabe die 5% Interessen von den übrigen 2 Kaufschillingsdritteln halbjährig decursive an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt gleichfalls unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
6. Der Käufer ist gehalten, die dom. 321 p. 176 n. 1 on. und dom. 351 p. 382 n. 1 on. zu Gunsten des h. Staatsschatzes vorkommenden Rechte, welche sich als eine Grundlast darstellen, dann die dom. 321 p. 179 n. 2 on. für die lat. Kirche in Dąbrówka intabulirte Grundlast, und die dom. 409 p. 314 n. 71 on. für den Grundentlastungsfond intabulirte Forderung ohne Regreß zu übernehmen; deßgleichen ist der Käufer gehalten, die auf den versteigerten Gütern sichergestellten Schuldforderungen, falls die Gläubiger die Zahlung vor der etwa vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen sollten, nach Maßgabe des Kaufschillings zu übernehmen, welche Schuldforderungen, dann in den Kaufschilling werden eingerechnet werden.
7. Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung ist der Käufer verpflichtet, die übrigen zwei Kaufschillingsdrittel, sammt den etwa rückständigen Interessen nach Maßgabe der Zahlungsordnung unter in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu bezahlen, oder an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen, oder aber sich mit den Gläubigern anders abzufinden und sich in jedem Falle hierüber vor Gericht binnen derselben Zeit auszuweisen.
8. Sollte der Käufer der 4., 5. oder 7. Bedingung nicht nachkommen, alsdann wird er des Licitations-Vadiums für die Gläubiger verlustig, und die versteigerten Güter auf Anlangen irgend eines Gläubigers oder Schuldners, ohne neuerliche Schätzung auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine um was immer für einen Preis veräußert werden, und er außerdem für den allenfälligen Ausfall am Kaufpreise verantwotrlich werden.
9. Sobald der Käufer der 7. Bedingung wird Genüge geleistet haben, alsdann wird ihm das Eigenthumsdecret der erkauften Güter ausgefertigt, er als Eigenthümer derselben auf sein Ansuchen intabulirt und die auf denselben haftenden Lasten, mit Ausnahme der Lastenposten dom. 321 p. 176 n. 1 on., dom. 351 p. 382 n. 1 on., dom. 321 p. 179 n. 2 on. und dom. 409 p. 314 n. 71 on. gelöscht, und auf den Kaufschilling übertragen werden.

   Die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulation hat der Käufer allein zu tragen.
10. Wird dem Käufer keinerlei wie immer geartete Gewährleistung zugesichert.
11. Den Kauflustigen steht frei den Tabularextract und den Schätzungsact in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden die Parteien, dann sämmtliche aus dem landtäflichen Auszuge ersichtlichen Hypothekargläubiger, und zwar: die dem Wohnorte nach bekannten zu eigenen Händen, die dem Wohnorte nach unbekannten, als: Severin Domaradzki, Ratze Bram, Chaje Kaufmann und Valentin Tomaszewski, die Erben der Johanna Żuk Skarzewska, Sebastian Cudziło, die Erben des Jakob Gawlik und des Franz Brześciański, Therese und Domizella Brześciańskie, endlich Theresa Dunikowska geb. Niemyska, so wie auch jene, welche mittlerweile, und zwar nach dem 12. Juli 1857 in die Landtafel gelangen sollten, oder welchen die Feilbietungserinnerungen und die nachfolgenden Bescheide, aus was immer für einer Ursuche zeitlich vor dem Termine nicht zugestellt werden sollten, mittelst Edictes, und das ihnen bereits mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom 12. März 1858 Z. 1384 in der Person des Gerichts-Advokaten Dr. Reiner, mit Unterstellung des Advokaten Dr. Zbyszewski beigegebenen Curators verständigt.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszow, am 27. Jänner 1860.

N. 265. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie oznajmia niniejszym, że na żądanie pierwszéj kasy oszczędności w Wiedniu pozwoloną została i przedsięwziętą zostanie w tutejszym sądzie dnia 2. Maja 1860 o godzinie 10téj przedpołudniem, pod warunkami niżéj zamieszczonemi relicytacya dóbr Dąbrówka, Borki, Diaki, Ruda Tanewska, Kurzyna wielka i kolonia Gross-Rauchersdorf, Chajma Sandbanka, — daléj dóbr Gola czyli Golce, Kurzyna mała i kolonia Klein-Rauchersdorf, Jana Kantego Żuka Skarzewskiego własnych, w obwodzie Rzeszowskim położonych, w drodze egzekucyi na zaspokojenie należytości pierwszéj austr. Kasy oszczędności w sumie 39140 złr. mk. s. c. s., tudzież Józefa Schnura i Wolfa Willera w sumie 25300 złr. mk. c. s. c. dnia 31. Maja 1858 w tutejszym sądzie sprzedanych i przez Gustawa Adolfa Weissa za najwyżéj ofiarowaną cenę w sumie 39950 złr. mk. kupionych, a to na niebezpieczeństwo i koszt słowołomnego nabywcy Gustawa Adolfa Weissa:

1. Powyższe dobra sprzedają się z wyłączeniem wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
2. Za cenę wywołania stanowi się przez Gustawa Adolfa Weissa najwyżéj ofiarowana cena t. j. suma 39950 złr. mk. czyli 41947 złr. 50 kr. w. a. i rzeczone dobra sprzedane zostaną nawet niżéj téj ceny, jeżeliby nikt więcéj, lub tyle nie ofiarował.
3. Każden chęć kupna mający winien złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadium 5% ceny wywołania t. j. sumę 1997 złr. mk. czyli 2097 złr. 37⁵⁄₁₀ kr. w. a. w gotówce lub téż w publicznych papierach rządowych na imie okaziciela opiewających — lub téż w podobnych listach zastawnych galicyjskich, lub téż w obligacyach indemnizacyjnych z kuponami, któreto papiery wedle ostatniego kursu z gazety „Krakauer Zeitung" wyjętego, jednakowoż nigdy wyżéj nominalnéj wartości przyjętemi niebędą. Wadium najwyżéj ofiarującego zatrzymanem będzie.
4. Najwięcéj ofiarujący winien jest w 90 dni po przyjęciu aktu licytacyjnego do wiadomości sądowéj złożyć do depozytu tutejszo-sądowego ⅓ część ceny kupna z potrąceniem wadium

a to pod rygorem w warunku 8. postanowionym.

5. Jak skoro kupiciel 4. warunkowi zadosyć uczyni, oddane mu zostanie nawet i bez jego żądania fizyczne posiadanie kupionych dóbr. Od dnia tegoż oddania należą do kupiciela podatki i inne opłaty z kupionych dóbr się należące; — winien jest nadto kupiciel od dnia oddania opłacać procent 5% od resztujących $^2/_3$ części ceny kupna półrocznie z dołu do depozytu tutejszo-sądowego, a to również pod rygorem w warunku 8. postanowionym.
6. Kupiciel winien przejąć bez regresu prawa dom. 321 p. 176 n. 1 on. i dom. 351 p. 382 n. 1 on. na rzecz wysokiego skarbu zaintabulowane i jako ciężar gruntowy uważane — daléj ciężar gruntowy dom. 321 p. 179 n. 2 on. na rzecz łacińskiego kościoła w Dąbrówce intabulowany, nakoniec należytość dom. 409 p. 314 n. 71 on. na rzecz funduszu indemnizacyjnego intabulowaną; również winien jest kupiciel przejąć w miarę kupna zabezpieczone na sprzedanych dobrach wierzytelności w tym razie, jeżeliby wierzyciele przed zastrzeżonem może wypowiedzeniem przyjąć niechcieli zapłaty, w którym to razie wierzytelności te w cenę kupna wrachowane będą.
7. W 30 dniach po prawomocności tabeli płatniczéj winien jest kupiciel zapłacić resztujące $^2/_3$ części ceny kupna wraz z zaległemi może procentami stósownie do rozporządzenia tabeli płatniczéj, pod rygorem w warunku 8. postanowionym, albo do sądowego urzędu depozytowego złożyć, albo się z wierzycielami inaczéj ułożyć, w każdym razie zaś z tego sądowi w przeciągu powyższego terminu się wykazać.
8. Jeżeliby kupiciel warunku 4., 5. albo 7. niedopełnił, utraca wadyum licytacyjne na rzecz wierzycieli i dobra zalicytowane na żądanie któregokolwiek wierzyciela lub dłużnika sprzedane będą na jego niebezpieczeństwo i stratę w jednym terminie za jakąkolwiekbądź cenę i nadto odpowiedzialnym będzie za możebny ubytek ceny kupna.
9. Jak skoro kupiciel warunkowi 7. zadość uczyni wydany mu będzie dekret własności kupionych dóbr i na żądanie zostanie zaintabulowany za właściciela takowych, zaś wymazane i przeniesione na cenę kupna zostaną wszelkie na tychże dobrach istniejące ciężary wyjąwszy ciężarów dom. 321 p. 176 n. 1 on., dom. 351 p. 382 n. 1 on., dom. 321 p. 179 n. 2 on. i dom. 409 p. 314 n. 71 on.

Taxa od przeniesienia własności i koszta intabulacyi należą wyłącznie do kupiciela.

10. Kupicielowi nie przyrzeka się żadnéj ewikcyi.
11. Chęć kupna mającym wolno jest extrakt tabularny i akt szacunkowy w tutejszo-sądowéj registraturze przeglądnąć.

O téj rozpisanéj licytacyi uwiadamiają się strony potém wszyscy z wyciągu tabularnego widoczni wierzyciele hipotekarni, a to ci, których miejsce pobytu jest wiadome, do rąk własnych, zaś co do miejsca pobytu niewiadomi, jakoto: Seweryn Domaradzki, Ratze Bram, Chaje Kaufmann i Walenty Tomaszewski, spadkobiercy po ś. p. Joannie Żuk Skarzewskiéj, Sebastyan Cudziło, spadkobiercy po ś. p. Jakóbie Gawliku i Franciszku Brześciańskim, Teressa i Domicella Brześciańskie, nakoniec Teresa z Niemyskich Dunikowska, jako też ci wszyscy, którzy pomiędzy tym czasem t. j. po dniu 12. Lipca 1857 do tabuli krajowéj wcieleni zostali, albo którym rozpisanie licytacyi i wyż wspomnione rezolucye z jakiéjbądź przyczyny przed terminem nie zostały doręczone, niniejszym edyktem i przez kuratora p. Adwokata Reinera z zastępstwem p. Adwokata Zbyszewskiego tutejszo-sądową rezolucyą z dnia 12. Marca 1858 do L. 1384 tymże postanowionego.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 27. Stycznia 1860.

Z. 4055. **Kundmachung.** (1366. 3)

Nach den in der zweiten Hälfte des vorigen Monats eingelangten Nachweisungen ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete zu Sokołów, Stry'er Kreises, dann zu Kociubnice, Zalesie und Czarnokonce wielkie Czortkower Kreises somit in 4 Ortschaften neu ausgebrochen, dagegen zu Rzesna polska, Janów, Polanka und Jamelna Lemberger Kreises, ferner zu Bereżnica królewska Stry'er Kreises, dann zu Korostowiec, Popławniki, Horodyszcze królewskie, Bukawina, Mołotów und Załanów Brzeżaner Kreises somit in 11 Ortschaften erloschen.

Da mit Ablauf der ersten Hälfte des Monats Jänner l. J. 29 Seuchenorte ausgewiesen waren, so werden demzufolge gegenwärtig noch 22 Seuchenorte und zwar: 9 im Czortkower, 3 im Tarnopoler, 3 im Lemberger, 2 im Samborer und je ein Seuchenort im Stanislawower, Stry'er, Brzeżaner, Złoczower und Przemysler Kreise im Ausweise geführt, obgleich nur noch in 5 der ausgewiesenen Seuchenorte ein Krankenstand verblieben, und selbst dieser auf die, gegen die vorangegangenen Nachweisungen schon sehr bedeutend veränderte Zahl von 14 Stücken beschränkt ist.

Indem man diese, die progressive Seuchenabnahme beurkundenden Ergebnisse zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird noch bemerkt, daß die betreffende Hornviehseuche in den gegenwärtig ausgewiesenen 22 Seuchenorten des Lemberger Verwaltungsgebietes unter dem Gesammthornviehstande von 9572 Stücken in 147 Gehöfen 790 Erkrankungen veranlaßt habe, von denen 101 in Reconvalescenz, 644 dagegen tödtlich endeten, 31 durch Anwendung der Keule abgekürzt wurden, und 14 noch unentschieden blieben, während außer den vorgedachten 31 seuchenden auch noch 106 seuchenverdächtige Stücke erschlagen worden sind.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 14. Februar 1860.

Z. 17906. **Edict.** (1359. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Geklagten, als: Ladislaus Graf Stadnicki, Josefa Gräfin Stadnicka geborne Fürstin Jabłonowska, Bronislaus Graf Stadnicki, Constantia Gräfin Stadnicka, Anna Gräfin Małachowska geb. Gräfin Stadnicka und Thekla Gräfin Stadnicka geb. Gräfin Stadnicka mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Felix Wnorowski durch Hr. Landesadvokaten Dr. Kański wegen Löschung des über den Gütern Rybie oder Rybie stare n. 6 on. zu Gunsten des Franz Graf Stadnicki pränotirten Pfandrechtes der Summe pr. 6137 flp. 12 gr. c. s. c. unterm 31. December 1859 Z. 17906 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagsatzung auf den 19. April 1860 anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 10. Jänner 1860.

N. 3377. jud. **Kundmachung.** (1371 3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty als Gerichte und zugleich Realinstanz wird hiemit bekannt gegeben, es sei in der Executionssache des Herrn Magistrats-Vorstehers Vincenz Dworzański in Vertretung der Stadtkomune Kenty gegen die mdj. nach Josef und Johanna Kiwale verbliebenen Erben in Erledigung des bei dem Andrychauer k. k. Bezirksamte als Gerichte sub präs. 6. September 1859 Z. 2024 jud. eingebrachten Feilbietungsgesuches über den nachgewiesenen 2. Executionsgrad in die executive Feilbietung des den Josef und Johanna Kiwalischen Erben, als: Andreas, Anton, Cantius, Theresia, Johanna, Karolina und Maria Kiwale gehörigen Hauses in Kenty sub NC. 2/alt 1/neu im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2855 fl. 20 kr. CM. pcto. Zahlung des aus dem Urtheile des bestandenen Magistrates Andrychau ddto. 25. August 1855 Z. 334 der Stadtkomune Kenty schuldigen Darlehenscapitals pr. 500 fl. CM. sammt 5% bis zum 1. November 1854 berechneten Interessen pr. 34 fl. 47 kr. CM. sammt den seit 1. November 1854 bis zum Zahlungstage laufenden 5% Interessen und der auf 16 fl. 47 kr. CM. urtheilsmäßig zuerkannten Gerichtskosten gewilligt, und werden zur Vornahme dieser Feilbietung drei Licitationstermine und zwar: auf den 14. März, 16. April und 14. Mai 1860 hiergerichts jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diese Realität bei der 1. und 2. Feilbietungstage nicht unter den gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, dagegen bei dem 3. Licitationstermine aber auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, jedoch nur um einen solchen Preis, welche zur Befriedigung aller Tabulargläubiger zureichend erkannt wird, veräußert werden.

Sollten diese drei Licitationstermine fruchtlos ablaufen, so wird gemäß Hofdecrets vom 25. Juni 1824 Z. 2017 die Verhandlung mit den Tabulargläubigern und sodann nach Umständen, die Ausschreibung des 4. Licitationstermines im Sinne §§. 148—152 der westgalizischen Gerichtsordnung eingeleitet werden.

Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 2855 fl. 20 kr. angenommen und jeder Kauflustige ist schuldig das 10% Vadium zu Handen der Licitationscommission im Baaren zu erlegen.

Die übrigen Licitationsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hievon wird Herr Vincenz Dworzański Magistrats-Vorsteher der Stadt Kenty in Vertretung der Stadtkomune Kenty als Executionsführer untere Rückschluß der Gesuchsbeilage und Rückbehalt der übrigen drei Beilagen, dann Herr Johann Dworzański als Vormund er nach Josef und Johanna Kiwale verbliebenen mdj. Kinder, so wie alle Tabulargläubiger verständigt und wird für diejenigen Tabulargläubiger, denen der gegenwärtige Executionsbescheid entweder nicht zeitgerecht oder gar nicht zugestellt werden könnte oder welche nach dem 14. Juni 1859 im Grundbuche zuwachsen, ein Curator ad actum zur Wahrung ihrer Rechte in der Person des Hrn. k. k. Notars Victor Brzeski in Kenty bestellt.

Kenty, am 28. December 1859.

N. 4880. **Kundmachung.** (1392. 3)

Um die weitere Verschleppung der Rindepest auf das flache Land Niederösterreichs möglichst zu verhüten, wurde von der n. ö. k. k. Statthalterei unterm 20. December 1859 Z. 4859 die Verfügung getroffen, daß die Fleischhauer vom Lande auf dem Viehmarkte in Wien nur Schlachtvieh kaufen dürfen, welches aus den von der Seuche noch verschonten Kronländern anlangt.

Nachdem seit längerer Zeit auf dem Wiener Schlachtviehmarkte nur gesundes Rindvieh aufgetrieben wird und auch in den Schlachthäusern kein verdächtiger Ochse vorgekommen ist, zu dem aber die Beschau genau gehandhabt wird, so hat die k. k. n. ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 11. d. M. Z. 462/P. die erwähnte Beschränkung einstweilen aufgehoben, beabsichtiget sie jedoch, wenn auf dem dortigen Markte neuerlich kranke Thiere erscheinen sollten, mit der Modification wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, daß den Landfleischhauern den Ankauf des Viehes nur aus jenen Kreisen nicht gestattet wird, die notorisch von der Rinderpest ergriffen sind während in Absicht auf Ochsen, die aus noch seuchenfreien Kreisen eines nur theilweise inficirten Kronlandes ankommen der Verkehr nicht zu beschränken sein wird.

Damit dann verdächtige Heerden gleich bei ihrem Anlangen als solche erkannt werden können, ist es erforderlich, daß auf den Gesundheitspässen, auf eine deutliche und leicht in die Augen fallende Weise der Kreis angemerkt erscheine, aus welchem die Ochsen herstammen.

Diese eben eingelangte Mittheilung wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die hierländigen Viehbeschau-Commissionen, wo sie bestehen, angewiesen werden, die vorerwähnte Bezeichnung in die Gesundheitspässe von nun an aufzunehmen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 19. Februar 1860.

N. 3503. **Kundmachung.** (1393. 3)

Die Rinderpest hat in Böhmen im Verlaufe von 15.—21. Jänner l. J. bedeutende Rückschritte gemacht, indem während dieser Periode kein neuer Seuchenausbruch zum Vorschein kam und selbst in den bisher verseuchten Ortschaften überhaupt nur 6 neue Erkrankungen in den Orten Mschens des Bunzlauer und Stradaun des Chrudimer Kreises sich ereigneten, welche insgesammt der Vertilgung zugeführt wurden, so daß kein erkranktes Rind im Stand verblieb; auch ist diese Seuche in Mähren in den Orten Blann und Ober-Augezd Mähr. Budwitzer, in Watzelsdorf, Hohenstädter, in Biskupitz Gewitscher, Girlitzer, Au und Steinmühl, Brünner und in Sobiechles, Leipniker Bezirkes erloschen, dagegen aber in den Gemeinden Brzest und Czernowicer, Olmützer Bezirkes in je einem Gehöfte zum Ausbruch gekommen.

Außer diesen zwei neuen Seuchenorten befinden sich noch aus den früheren Perioden 5 Orte im Seuchenstande, welche zwar keine Kranke mehr lieferten, die jedoch wegen der noch nicht beendigten Reinigung und nicht abgelaufenen Beobachtungsfrist als entseucht noch nicht erklärt werden konnten.

Diese beruhigenderen Nachrichten werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 18. Februar 1860.

N. 788. **Edict.** (1386. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Hr. Eduard Dzwonkowski wider den Hrn. Johann Nepomuk Paszyc, für die Frau Franciska Gostkowska geb. Paszyc ferner die Fr. Theresia Paszyc wegen Zurechterkennung, daß jedes Recht zu der über den Gütern Gromnik für die Paul Paszyc'schen Pupillen dom. 116 pag. 165 n. 35 on. provisorisch pränotirten Summe von 20,000 flp. s. N. G. schon längst erloschen, und diese Summe s. N. G., dann sammt allen Consecutiven- und Verbindungsposten, namentlich der dom. 31 pag. 121 n. 5 här., dom. 161 pag. 177 n. 50 on., dom. 116 pag. 178 n. 52 här. und dom. 87 p. 420 n. 28 on. in Folge Compensations-Verjährung und rechtskräftigen Urtheils löschbar, aus dem Lastenstande der Güter Gromnik gänzlich zu extabuliren und zu löschen sei — eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 15. März 1860 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten und für den Fall ihres Absterbens jener, deren etwaigen Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zur Vertretung deren Rechte und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 25. Jänner 1860.

N. 2172. **Kundmachung.** (1377. 3)

Von der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Temporalien-Einkünfte der Oświęcimer lat. Pfarre auf die Dauer vom 25. März 1860 bis einschließig 24. März 1861, am 8. März 1860 um 9 Uhr Vormitt. in der Kreisbehördekanzlei eine öffentliche Licitations-Verhandlung stattfinden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 2133 fl. 38 kr. ö. W., wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu erlegen sein werden.

Diese Temporalien-Einkünfte bestehen in nachstehenden Ertragsquellen, und zwar:

1. In dem Ertrage der in Oświęcim befindlichen Grundstücke als Äcker 1388$^3/_6$ Qu.-Klafter, Wiesen 257 Qu.-Klafter und Hutweiden 253 Qu.-Klafter,
2. in dem Ertrage zum Pfarrgute Włosienica gehörigen Dominikalgrundstücke, als: Äcker 167 Joch 725$^3/_6$ Qu.-Klafter, Wiesen 35 Joch 855 Qu.-Klafter und Hutweiden 9 Joch 1344$^5/_6$ Qu.-Klafter.

Auf den Ackergründen sind bereits 62 Koretz Winterkorn angebaut und zur Bestreitung des Sommerbaues werden dem Pächter:

14$^1/_2$ Koretz Gerste,
97 Koretz 8 Garnetz Hafer,
80 Koretz Erdäpfel und
24 Garnetz Leinsamen übergeben.

3. In dem Rechte zur Ausübung der Propinationsgerechtsame auf dem Pfarrgute Włosienica,
4. in dem Viehnutzen von 14 Stück Kühen, 4 Kalbinen und 1 Stier, dann 2 Mutterschweinen und 1 Eber, endlich
5. in der Benützung sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf dem herrschaftlichen Meierhofen in Włosienica.

Pachtlustige werden zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beisatze vorgeladen, daß die übrigen Licitations- und Pachtbedingungen bei der Licitations-Verhandlung selbst bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 16. Februar 1860.

N. 4098. **Kundmachung.** (1381. 3)

Die vom hohen k. k. Ministerium des Innern veröffentlichten Ergebnisse der Volkszählung vom 31. October 1857 sind dem Krakauer Buchhändler Julius Wildt im Commissionsverlage zum Verkaufe übergeben worden. Es können sonach von demselben sowohl

1. Das ganze Werk bestehend aus 3 Abtheilungen, 1 Reichsübersichten, 2 Landesübersichten über die Bevölkerung und 3 Viehstandsübersichten fol. 149$^1/_2$ B. broschirt um 11 fl. ö. W., als nach
2. Die Seperat-Ausgaben (Landes-Uebersichten über die Bevölkerung und den Viehstand) und zwar: insbesondere jene von Westgalizien 5 B. fol. um 50 Nkr. jene von Ostgalizien 9 B. fol. um 90 Nkr. jene von Galizien (östliches und westliches) 15 B. fol. um 1 fl. 50 Nkr., jene von Galizien überhaupt 1 B. fol. um 10 Nkr., jene von der Bukowina 2$^1/_2$ B. fol. um 30 Nkr. bezogen werden.

Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 16. Februar 1860.

Z. 1236. **Lizitations-Ankündigung.** (1378. 3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Beistellung von wenigstens 150 Cubikklafter Porfirpflastersteine, 100 Quadrat-Klafter Trottoir-Porfirplatten und wenigstens 150 Cubikklafter geschlägelten Porfirschotter jährlich auf die städtischen Straßen auf die Zeit vom 1. März 1860 bis Ende Februar 1866, am 5. März 1860 im Magistratsgebäude im Bureau des III. Magistrats-Departements um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung im schriftlichen Offertwege abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt: bei dem Pflasterstein pr. Cubikklafter 20 fl. ö. W., bei den Trottoirplatten 17 fl. ö. W., pr. Quadrat-Klafter und bei dem Schotter 18 fl. ö. W. pr. Cubikklafter.

Das Vadium beträgt 5% die Caution 10% des Erstehungspreises die schriftlichen Offerten sind auf alle drei Gattungen Steine abzufassen und werden bis zum 5. März l. J. 6 Uhr Abends angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können in Bureau des III. Magistrats-Departement eingesehen werden.

Krakau, am 18. Februar 1860.

Z. 4496 civ. **Edict.** (1374. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gegeben, das wegen Hereinbringung der vom Hrn. Constantin Solik Handelsmann in Bochnia an Anton Scheibner Handelsmann in Wienerisch Neustadt schuldigen 238 fl. 58 kr. CM. oder 250 fl. 92 kr. ö. W. sammt 5% Verzugszinsen vom 1. Jänner 1857, dann der auf 7 fl. 30 kr. CM. oder 7 fl. 87 kr. ö. W. bestimmten Gerichtskosten die Executive-Feilbietung der dem Schuldner gehörigen und gepfändeten 153 Flaschen Wein verschiedener Gattung am 15. März 1860, dann 13. April und 26. April 1860 jedesmal um 9 Uhr Vormittags in Bochnia abgehalten wird.

Der Fiscalpreis für diese Weine ist der gerichtlich erhobene Werth von 314 fl. 10 kr. CM. oder 329 fl. 87$^1/_2$ kr. ö. W.

Bochnia, am 1. Februar 1860.

N. 2166. **Kundmachung.** (1394. 3)

Die k. k. Landes-Regierung findet die Errichtung einer öffentlichen Apotheke zu Pilsno im Tarnower Kreise zu bewilligen.

Die Competenten um dieses Gewerbe haben ihre an einer inländischen Ausübung der Pharmacie, ihr sittliches Wohlverhalten und den zur Einrichtung einer öffentlichen Apotheke erforderlichen Fond nachzuweisen und ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem k. k. Bezirksamte in Pilsno bis Ende April l. J. einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 21. Februar 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother